



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

21. JAHRGANG

HAMBURG, 18. DEZEMBER 2015

Nr. 12

INHALT

Art.: 156 Botschaft zum XXIV. Welttag der Kranken am 16. Februar 2016.....	201	Art.: 165 Weihejubiläen von Priestern und Diakonen im Jahr 2016 (nach der Jubiläumsordnung)	210
Art.: 157 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2016.....	203	Art.: 166 Besondere Geburtstage im Jahr 2016 (nach der Jubiläumsordnung)	211
Art.: 158 Gesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung, -PrBVO-).....	204	Art.: 167 Orientierungshilfe der ACK Deutschland zum Umgang mit der Neuapostolischen Kirche ...	213
Art.: 159 Bekanntmachung der Neufassung Anlage 10 Dienstwohnungsvorschriften Richtlinie zur Behandlung von Dienstwohnungen für Priester (PrBVO).....	206	Art.: 168 Verleihung Ansgar-Urkunde	213
Art.: 160 Wirtschaftsplan 2016 des Erzbistums Hamburg...	208	Art.: 169 Warnung: Falsche Ausweis- und Reisedokumente – „Reichsbürgerbewegung“	213
Art.: 161 Ernennung von Personen zu Mitgliedern des designierten Kirchenvorstandes im Pastoralen Raum „Nordwest-Mecklenburg“	208	Art.: 170 Bestellung zum Diözesandaten-schutzbeauftragten.....	214
Art.: 162 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2016.....	209	Art.: 171 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt: Diözesane und überdiözesane Termine 2016	214
Art.: 163 Totenkalendarium	210	Art.: 172 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt: Termine 2016.....	214
Art.: 164 Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen für das Jahr 2015.....	210		
		Kirchliche Mitteilungen	
		Personalchronik Hamburg.....	214
		Personalchronik Osnabrück	215

Art.: 156

Botschaft zum XXIV. Welttag der Kranken am 16. Februar 2016

Sich wie Maria dem barmherzigen Jesus anvertrauen:

„Was er euch sagt, das tut!“ (Joh 2,5)

Liebe Brüder und Schwestern,

der XXIV. Welttag der Kranken gibt mir Gelegenheit, euch, liebe Kranke, und den Menschen, die euch pflegen, besonders nahe zu sein.

Da die Feier dieses Ereignisses in diesem Jahr im Heiligen Land stattfinden wird, schlage ich vor, das Evangelium von der Hochzeit in Kana zu betrachten (Joh 2,1-11), wo Jesus auf die Initiative seiner Mutter hin sein erstes Wunder wirkte. Darüber hinaus passt das gewählte Thema – Sich wie Maria dem barmherzigen Jesus anvertrauen: „Was er euch sagt, das tut!“ (Joh 2,5) – sehr gut zum außerordentlichen Jubiläum der Barmherzigkeit. Die zentrale Eucharistiefeier

des Welttags der Kranken wird am 11. Februar 2016, dem liturgischen Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes, eben in Nazareth begangen, wo „das Wort Fleisch geworden ist und unter uns gewohnt hat“ (Joh 1,14). In Nazareth nahm Jesus seine Heilssendung auf, indem er die Worte des Propheten Jesaja auf sich selbst bezog, wie uns der Evangelist Lukas berichtet: „Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe“ (Lk 4,18-19).

Eine Krankheit, besonders wenn sie schwer ist, bedeutet stets eine Krise für die menschliche Existenz und wirft tieferschürfende Fragen auf. Im ersten Augenblick kann es Auflehnung sein: „Warum gerade ich?“ Man könnte der Verzweiflung nachgeben und denken, dass alles verloren ist, dass jetzt nichts mehr einen Sinn hat ...

In solchen Situationen wird der Glaube an Gott einerseits auf die Probe gestellt, aber andererseits offenbart er zugleich sein ganzes positives Potential. Nicht weil der Glaube die Krankheit, den Schmerz oder die daraus entstehenden Fragen zum Verschwinden bringt, sondern weil er einen Schlüssel anbietet, mit dem wir den tieferen Sinn dessen entdecken können, was wir erleben: ein Schlüssel, der uns zu sehen hilft, dass die Krankheit Weg zu einer größeren Nähe zu Jesus sein kann, der mit dem Kreuz beladen an unserer Seite geht. Und diesen Schlüssel gibt uns die Mutter, Maria, die diesen Weg gut kennt.

Bei der Hochzeit in Kana ist Maria die fürsorgliche Frau, die ein für das Brautpaar sehr wichtiges Problem bemerkt: Der Wein, Symbol der Festfreude, ist ausgegangen. Maria erkennt das Problem, macht es sich in gewisser Weise zu Eigen und handelt unverzüglich und diskret. Sie sieht nicht tatenlos zu, und noch viel weniger hält sie sich damit auf, ein Urteil abzugeben, sondern sie wendet sich an Jesus und legt ihm das Problem so dar, wie es ist: „*Sie haben keinen Wein mehr*“ (Joh 2,3). Und als Jesus sie daran erinnert, dass seine Stunde, sich zu offenbaren, noch nicht gekommen ist (vgl. V. 4), sagt sie zu den Dienern: „*Was er euch sagt, das tut!*“ (V. 5). Dann wirkt Jesus das Wunder, bei dem er eine große Menge Wasser in Wein verwandelt, und zwar einen Wein, der sich sofort als der beste Wein des Festes erweist. Was lehrt uns das Geheimnis der Hochzeit in Kana im Hinblick auf den Welttag der Kranken?

Das Hochzeitsmahl in Kana ist ein Bild für die Kirche: Im Mittelpunkt steht der barmherzige Jesus, der das Zeichen vollbringt. Um ihn sind seine Jünger versammelt, die Erstlingsfrüchte der neuen Gemeinschaft, und nahe bei Jesus und seinen Jüngern ist Maria, die fürsorgliche und betende Mutter. Maria nimmt an der Freude der einfachen Menschen teil und trägt dazu bei, sie zu vermehren; sie hält bei ihrem Sohn Fürsprache für das Wohl des Brautpaares und aller geladenen Gäste. Und Jesus hat die Bitte seiner Mutter nicht zurückgewiesen. Wie viel Hoffnung liegt in dieser Begebenheit für uns alle! Wir haben eine Mutter, die einen wachsam und gütigen Blick hat wie ihr Sohn; ein mütterliches und von Barmherzigkeit erfülltes Herz wie er; Hände, die helfen wollen, wie die Hände Jesu, die den Hungrigen das Brot brachen, die die Kranken berührten und sie heilten. Das erfüllt uns mit Vertrauen und macht uns offen für die Gnade und Barmherzigkeit Christi. Die Fürsprache Marias lässt uns den Trost erfahren, für den der Apostel Paulus Gott preist: „*Gepriesen sei der Gott und Vater Jesu Christi, unseres Herrn, der Vater des Erbarmens und der Gott allen Tröstes. Er tröstet uns in all unserer Not, damit auch wir die Kraft haben, alle zu trösten, die in Not sind, durch den Trost, mit dem auch wir von Gott getröstet werden. Wie uns nämlich die Lei-*

den Christi überreich zuteil geworden sind, so wird uns durch Christus auch überreicher Trost zuteil“ (2 Kor 1,3-5). Maria ist die „getröstete“ Mutter, die ihre Kinder tröstet.

In Kana zeichnen sich die charakteristischen Merkmale Jesu und seiner Sendung ab: Er ist derjenige, der den Menschen in Schwierigkeiten und in der Not hilft. In seinem messianischen Dienst wird er in der Tat viele von Krankheiten, Leiden und bösen Geistern heilen, er wird den Blinden das Augenlicht schenken, den Lahmen zum Gehen verhelfen, den Aussätzigen Gesundheit und Würde wiedergeben, die Toten auferwecken, den Armen die frohe Botschaft verkünden (vgl. Lk 7,21-22). Und die dem mütterlichen Herzen Marias vom Heiligen Geist eingegebene Bitte ließ beim Hochzeitsmahl nicht nur die messianische Macht Jesu hervortreten, sondern auch seine Barmherzigkeit.

In der Fürsorge Marias spiegelt sich die zärtliche Liebe Gottes. Diese Zärtlichkeit wird im Leben vieler Menschen gegenwärtig, die den Kranken zur Seite stehen und deren Bedürfnisse zu erkennen wissen, auch die kaum wahrnehmbaren, denn sie haben einen Blick voller Liebe. Wie oft legt eine Mutter am Krankenbett ihres Kindes ihre Bitten in die Hände der Muttergottes, oder ein Sohn oder eine Tochter, die sich um die betagten Eltern kümmern, oder ein Enkel, der für seine Großmutter oder seinen Großvater sorgt! Für unsere Lieben, die unter einer Krankheit leiden, bitten wir an erster Stelle um Gesundheit. Jesus selbst hat die Gegenwart des Reiches Gottes gerade durch Heilungen offenbart: „*Geht und berichtet Johannes, was ihr hört und seht: Blinde sehen wieder und Lahme gehen; Aussätzige werden rein und Taube hören; Tote stehen auf*“ (Mt 11,4-5). Aber die vom Glauben beseelte Liebe lässt uns um etwas Größeres für sie bitten als körperliche Gesundheit: Wir bitten um einen Frieden, einen Lebensmut, der aus dem Herzen kommt und Geschenk Gottes ist, Frucht des Heiligen Geistes, den der Vater denen niemals verweigert, die ihn vertrauensvoll darum bitten.

Neben Jesus und seiner Mutter gibt es bei der Hochzeit in Kana auch jene, die „Diener“ genannt werden und die von Maria den Hinweis erhalten: „*Was er euch sagt, das tut!*“ (Joh 2,5). Natürlich geschieht das Wunder durch Jesus. Dennoch will er sich der menschlichen Hilfe bedienen, um das Wunder zu wirken. Er hätte den Wein direkt in die Krüge „zaubern“ können. Aber er will auf die Mitarbeit des Menschen zählen und bittet die Diener, die Krüge mit Wasser zu füllen. Wie kostbar und Gott wohlgefällig ist es, Diener der anderen zu sein! Das macht uns mehr als alles andere Jesus ähnlich, der „*nicht gekommen ist, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen*“ (Mk 10,45). Diese namenlosen Personen des Evangeliums lehren uns sehr viel. Sie gehorchen

nicht nur, sondern sie gehorchen großherzig: Sie füllen die Krüge bis zum Rand (vgl. *Joh 2,7*). Sie vertrauen der Mutter und tun das, was von ihnen erbeten wird, sofort und gut, ohne sich darüber zu beklagen, ohne Kalkül.

An diesem Welttag der Kranken wollen wir den barmherzigen Jesus auf die Fürsprache Marias, seiner und unserer Mutter, bitten, uns allen diese Bereitschaft zum Dienst an den Bedürftigen, und konkret an unseren kranken Brüdern und Schwestern, zu schenken. Zuweilen kann dieser Dienst mühevoll, belastend sein, aber wir können sicher sein, dass der Herr es nicht daran fehlen lassen wird, unser menschliches Bemühen in etwas Göttliches zu verwandeln. Auch wir können Hände, Arme, Herzen sein, die Gott helfen, seine häufig verborgenen Wunder zu vollbringen. Auch wir, ob gesund oder krank, können unsere Mühen und Leiden darbringen wie jenes Wasser, das bei der Hochzeit in Kana die Krüge füllte und in den besten Wein verwandelt wurde. Mit der unaufdringlichen Hilfe für die Leidenden nimmt man, genauso wie in der Krankheit, das tägliche Kreuz auf die Schultern und folgt dem Meister nach (vgl. *Lk 9,23*); und auch wenn die Begegnung mit dem Leid immer ein Geheimnis bleiben wird, hilft uns Jesus, dessen Sinn zu enthüllen.

Wenn wir der Stimme der Mutter zu folgen wissen, die auch zu uns spricht: „*Was er euch sagt, das tut!*“ (*Joh 2,5*), dann wird Jesus das Wasser unseres Lebens immer in edlen Wein verwandeln. So wird dieser im Heiligen Land feierlich begangene Welttag der Kranken zur Verwirklichung des Wunsches beitragen, den ich in der Bulle zur Ausrufung des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit zum Ausdruck gebracht habe: „Dieses Jubiläumsjahr, das wir im Geist der Barmherzigkeit leben, mag die Begegnung mit (dem Judentum und dem Islam sowie mit) anderen ehrwürdigen religiösen Traditionen fördern. Es mache uns offener für den Dialog, damit wir uns besser kennen und verstehen lernen. Es überwinde jede Form der Verschlussenheit und Verachtung und vertreibe alle Form von Gewalt und Diskriminierung“ (*Misericordiae vultus*, 23). Jedes Krankenhaus oder Pflegeheim kann sichtbares Zeichen und Ort zur Förderung der Kultur der Begegnung und des Friedens sein, wo die Erfahrung von Krankheit und Leid wie auch die professionelle und geschwisterliche Hilfe dazu beitragen, jede Ausgrenzung und jede Spaltung zu überwinden.

Dabei sind uns die beiden im vergangenen Mai heiliggesprochenen Ordensschwestern ein Vorbild: die heilige Maria Alfonsina Danil Ghattas und die heilige Myriam vom gekreuzigten Jesus Baouardy, beide Töchter des Heiligen Landes. Erstere war Zeugin der Sanftmut und der Einheit, indem sie ein klares Zeugnis dafür gab, wie wichtig es ist, füreinander

Verantwortung zu übernehmen und in gegenseitigem Dienen zu leben. Letztere, eine einfache und ungelehrte Frau, hörte auf den Heiligen Geist und wurde zu einem Werkzeug der Begegnung mit der muslimischen Welt.

All jenen, die im Dienst der Kranken und Leidenden stehen, wünsche ich, dass sie vom Geist Marias, Mutter der Barmherzigkeit, beseelt sind. „Ihr liebevoller Blick begleite uns durch dieses Heilige Jahr, damit wir alle die Freude der Zärtlichkeit Gottes wiederentdecken“ (ebd.) und sie in unsere Herzen und Gesten einprägen können. Vertrauen wir der Fürsprache der Jungfrau Maria die Ängste und Nöte an, gemeinsam mit der Freude und dem Trost, den wir erhalten. Richten wir an sie unser Gebet, auf dass sie uns ihre barmherzigen Augen zuwende, besonders in den Augenblicken des Schmerzes, und uns würdig mache, heute und auf ewig das Antlitz der Barmherzigkeit zu schauen, ihren Sohn Jesus.

Diese Bitte für euch alle begleite ich mit meinem Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 15. September 2015, dem Gedenktag der Schmerzen Mariens

FRANZISKUS PP.

Art.: 157

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

Brasilien ist ein aufstrebendes und zugleich krisengeschütteltes Land – mit großem Reichtum und vielen armen Menschen. Die Rechte auf Wohnen, auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Selbstbestimmung werden vielfach missachtet. In ganz Brasilien sind auch der Zugang zu Wasser und die sanitäre Grundversorgung ein großes Problem. Viele Partner von Misereor kümmern sich um dieses Thema. Oft müssen sie sich gegen Projekte wehren, die den indigenen Völkern die Lebensgrundlage entziehen.

„Das Recht ströme wie Wasser“ lautet das Motto der diesjährigen Misereor-Fastenaktion. Es sind die Worte des Propheten Amos, der eine Antwort auf das Unrecht seiner Zeit suchte. Die Fastenaktion ermutigt, die Augen für das Unrecht heute zu öffnen, unsere Herzen besonders im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit berühren zu lassen und die Sehnsucht nach Gerechtigkeit in uns zu nähren. Diesen Weg durch die 40 Tage vor Ostern gehen wir zusammen mit den christlichen Kirchen in Brasilien, die in ihrer diesjährigen Fastenaktion ebenfalls an die Verantwortung für das gemeinsame Haus, für unsere Erde, erinnern. Papst Franziskus hat diese gemeinsame

brasilianisch-deutsche Aktion als Zeichen weltkirchlicher Verbundenheit gewürdigt.

Bitte setzen Sie am kommenden Sonntag bei der Misereor-Kollekte ein großzügiges Zeichen der Solidarität in gemeinsamer Verantwortung. Jede Spende hilft den Armen in Brasilien und in vielen anderen Ländern, in eine hoffnungsvollere Zukunft zu blicken, in Recht und Gerechtigkeit.

Fulda, den 23.09.2015

Für das Erzbistum Hamburg

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 6. März 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 13. März 2016, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Art.: 158

Gesetz zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung, -PrBVO-)

Vom 16. Dezember 2016

Die Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung, -PrBVO-) vom 22. Oktober 1998 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 4. Jg., Nr.10, Art.150, S. 144, i. V. m. Beilage Nr. I zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, jeweils v. 15. November 1998), zuletzt geändert am 6. Juli 2015 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 21. Jg., Nr. 8, Art. 94, S. 105 v. 16. Juli 2015) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung -PrBVO-)

I. Änderung von § 23

§ 23 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 23 Höhe der Versorgung in besonderen Fällen

- 1) *Der Berechnung der Versorgungsbezüge dürfen nur die nach dieser Ordnung zulässigen ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge gem. § 15 – höchstens die eines Pfarrers in Besoldungsgruppe I – zugrunde gelegt werden.*
- 2) *Abweichend von Abs. 1 entfällt bei Priestern, die bei Eintritt in den Ruhestand der Besoldungsgruppe V oder VI zugeordnet sind oder vorher*

mindestens für 10 Jahre einer dieser Besoldungsgruppen zugeordnet waren, die Begrenzung auf Besoldungsgruppe I.

- 3) *Abweichend von Abs. 1 werden bei Priestern in den Besoldungsgruppen VII und VIII die Versorgungsbezüge auf der Grundlage der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge in der jeweiligen Besoldungsgruppe berechnet.“*

II. Änderung von Anlage 1

1. Ziffer 1.1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „vier“ durch das Wort „acht“ ersetzt.
- b) Die Abschnitte Gruppe I und Gruppe II werden wie folgt neu gefasst:

„Gruppe I Pfarrer, die eine Pfarrei leiten, sowie Priester, die in einer dem Pfarrer entsprechenden Stellung Sonderaufgaben erfüllen oder mit dem Titel „Pastor“ seelsorgliche Dienste in Zuordnung zu einer Pfarrei wahrnehmen.

Gruppe II Priester, die mit dem Titel „Pastor“ vor dem 1. Januar 2016 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind.“

- c) Nach Gruppe IV werden folgende Gruppen angefügt:

„Gruppe V Priester mit diözesanen Sonderaufgaben)*

Gruppe VI Generalvikar)*

Gruppe VII Weihbischof

Gruppe VIII Erzbischof

**) Die Zuordnung zu dieser Besoldungsgruppe erfolgt für die Dauer der übertragenen Aufgaben.“*

2. Ziffer 1.2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Zeile vor der Grundgehaltstabelle wird wie folgt neu gefasst:

„a) Grundgehaltstabelle Priester Gruppen I bis IV (gültig ab 1. Januar 2016)“

- b) Nach der Grundgehaltstabelle Priester Gruppen I bis IV wird folgender Abschnitt neu eingefügt:

„b) Grundgehaltstabelle Priester Gruppen V bis VII (gültig ab 1. Januar 2016)

Gruppe	Monatsbeträge in Euro
V	5.161,35
VI	7.049,74

Gruppe	Monatsbeträge in Euro
VII	6.472,58
VIII	8.379,33

III. Änderung von Anlage 2

1. Nach Ziffer 2.2 wird folgende neue Ziffer 2.3 eingefügt:

„2.3 Ersatz von Aufwendungen der Domkapitulare

Zum Domkapitular ernannte Priester erhalten für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 175 €.“

2. Die bisherige Ziffer 2.3 wird zu Ziffer 2.4; die bisherige Ziffer 2.4 wird zu Ziffer 2.5.
3. Ziffer 2.5 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Der Pfarrer mit besonderer Leitungsverantwortung, dem die Leitung eines pastoralen Raumes übertragen ist, erhält ab dem Zeitpunkt der Gründung der neuen Pfarrei (Pastoraler Raum) in der Regel für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe eine monatliche Zulage in Höhe von 500,00 €.“

4. Nach Ziffer 2.5 wird folgende Ziffer 2.6 neu angefügt:

„2.6 Zulage für Pfarrer und Pastöre, die mit der Leitung von Pastoralen Räumen innerhalb der Findungsphase beauftragt sind

Der Pfarrer bzw. Pastor, der mit der Leitung eines Pastoralen Raumes innerhalb der Findungsphase von drei Jahren vor Gründung der neuen Pfarrei beauftragt ist, erhält für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe in der Regel eine monatliche Zulage in Höhe von 250,00 €.

Über die Gewährung dieser Zulage entscheidet das Erzbischöfliche Personalreferat. Die Auszahlung und Versteuerung erfolgt mit der monatlichen Besoldung. Die Zulage ist nicht ruhegehaltstfähig.“

IV. Änderung von Anlage 10

1. § 3 Ziffer 2 und 3 wird jeweils das Wort „Dienstzimmer“ gestrichen.

2. Änderung von § 4

- a) Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Das Dienstzimmer muss schriftlich durch das Erzbischöfliche Generalvikariat zugewiesen werden. Es muss nach objektiv abgrenzbaren Merkmalen dem dienstlichen Bereich zugeordnet werden. Als Dienstzimmer kann ein der

Dienstwohnung nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen zugeordneter Raum ausschließlich unter den nachfolgenden Bedingungen zugewiesen werden:

- Es besteht keine räumliche Verbindung zur Dienstwohnung. Der betreffende Raum ist völlig getrennt und verfügt über eine separate Eingangstür.

- Es erfolgt eine gesonderte Erfassung der Betriebskosten (z.B. über Zähler).

- Die Möblierung und Ausstattung nimmt der Dienstwohnungsgeber vor.

Wird der grundsätzlich nach den vorgenannten Kriterien als Dienstzimmer in Frage kommende Raum auch als Wohnraum genutzt, ist die gesamte Wohnfläche dieses Raumes der privaten Nutzung zugeordnet.“

- b) Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. Gästezimmer können regelmäßig nur dann als Dienstzimmer anerkannt werden, wenn sie sich außerhalb der abgeschlossenen Dienstwohnung befinden.“

- c) Ziffer 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. Die Berechnung der Wohnflächen richtet sich nach der Verordnung über wohnwirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (II. Berechnungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.“

3. § 5 Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Die Instandhaltung und Instandsetzung der Dienstwohnung ist vom Dienstwohnungsgeber nach Maßgabe der diözesanen Bestimmungen auszuführen. Kosten für Schönheitsreparaturen trägt der Dienstwohnungsgeber. Dem Dienstwohnungsinhaber wird monatlich für die Dauer der Nutzung der Dienstwohnung ein Pauschalbetrag für die regelmäßige Instandhaltung pro Quadratmeter Wohnfläche zugordnet und über die zentrale Lohn- und Gehaltsabrechnung gem. § 28 der II. Berechnungsverordnung versteuert.“

4. § 6 Ziffer 4 wird wie folgt neu gefasst:

„4. Eigene Einbauten sind auf Verlangen des Dienstwohnungsgebers, aber auf Kosten des Dienstwohnungsinhabers zu entfernen.“

5. § 7 wird folgt geändert:

- a) Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Treten Umstände ein, die zu einer Änderung des Mietwertes führen können, so ist dieser unverzüglich durch das Erzbischöf-

liche Generalvikariat zu überprüfen und ggf. neu festzustellen. Der Dienstwohnungsinhaber meldet die Energienutzung an.“

b) Ziffer 5 wird wie folgt neu gefasst:

„5. Die Betriebskosten sind in der Regel über die Besoldungsabrechnung des Dienstwohnungsnehmers einzubehalten und an den Dienstwohnungsgeber abzuführen. Soweit Erfassungsgeräte für individuelle Verbräuche vorhanden sind, erfolgt jährlich die Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch direkt zwischen dem Dienstwohnungsgeber und dem Dienstwohnungsinhaber nach geltendem Recht. Die Abrechnung ist Bestandteil der Dienstwohnungsakte und dem Erzbischöflichen Generalvikariat vom Dienstwohnungsinhaber zu Verfügung zu stellen. Ist eine Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch nicht möglich, wird der pauschalierte Wert des Mietenspiegels für die Festsetzung der Nebenkosten herangezogen. Die Werte sind vom Erzbischöflichen Generalvikariat zu ermitteln.“

6. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8 Dienstwohnungsakte

Das Erzbischöfliche Generalvikariat hat über jede Dienstwohnung eine Dienstwohnungsakte anzulegen. Aus der Akte haben der jeweilige Dienstwohnungsinhaber, die Größe und Ausstattung der Dienstwohnung, der Mietwert, die anrechenbare Wohnfläche, der pauschalierte Nebenkostenbetrag nach Mietenspiegel oder der tatsächlichen Abrechnung der Nebenkosten nach Verbrauch, die Betriebskostenvereinbarung und die Nutzungsregelung zum Dienst- und Gästezimmer hervorzugehen.“

7. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9 Streitigkeiten

In Streitfällen zwischen dem Dienstwohnungsinhaber und dem Dienstwohnungsgeber kann das Erzbischöfliche Generalvikariat zur Vermittlung hinzugezogen werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

- I. Dieses Gesetz tritt am 1.1.2016 in Kraft.
- II. Die gemäß Anlage 2 Ziffer 2.5 und 2.6 ab 1.1.2016 zu gewährenden Zulagen sind für das Jahr 2015 rückwirkend zu zahlen.

H a m b u r g, 16. Dezember 2016

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 159

Bekanntmachung der Neufassung Anlage 10 Dienstwohnungsvorschriften Richtlinie zur Behandlung von Dienst- wohnungen für Priester (PrBVO)

Vom 16. Dezember 2015

Nachstehend wird der Wortlaut der Neufassung der Anlage 10, Dienstwohnungsvorschriften, Richtlinie zur Behandlung von Dienstwohnungen für Priester der Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und versorgungsordnung, -PrBVO-) in der ab dem 1. Januar 2016 geltenden Fassung bekannt gemacht.

H a m b u r g, 16. Dezember 2015

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Anlage 10

Dienstwohnungsvorschriften Richtlinie zur Behandlung von Dienstwohnungen für Priester

§ 1

Grundsatz

Gemäß § 7 der Priesterbesoldungs- und Versorgungsordnung haben Priester im aktiven Dienst Anspruch auf Bereitstellung mietfreier Räumlichkeiten/Wohnräume.

§ 2

Begriff der Dienstwohnung

1. Dienstwohnungen im Sinne dieser Ordnung sind Wohnräume oder Räumlichkeiten, die Priestern im aktiven Dienst (Dienstwohnungsinhabern) zugewiesen werden.
2. Dienstwohnungen sind von der Kirchengemeinde oder kirchlichen Einrichtung (Dienstwohnungsgeber) zu stellen, in welcher der Priester eingesetzt ist.
3. Dienstwohnungen sollen sich in Gebäuden befinden, die im Eigentum oder im Besitz des Dienstwohnungsgebers stehen. Verfügt dieser nicht über eine eigene Dienstwohnung, so ist er verpflichtet, eine Wohnung für den Priester anzumieten und sie als mietfreie Dienstwohnung zur Verfügung zu stellen.
4. Eine zur Wohnung gehörende Garage, ein Carport bzw. ein Stellplatz wird nicht mietfrei gestellt.
5. Zubehörräume (wie z.B. Keller, Waschküche, Dachböden und ähnliche Räume) haben sich im Rahmen der Ortsüblichkeit zu halten.

§ 3**Raumausdehnung der Dienstwohnung**

1. Ein Anspruch auf eine bestimmte Größe der Dienstwohnung besteht nicht.
2. Die Dienstwohnung eines Priesters mit eigenem Haushalt soll, soweit baulich möglich, folgende Räume umfassen: Wohnzimmer, Esszimmer, Schlafzimmer, Küche mit Einbauküche und Sanitärraum (Bad/Dusche mit WC); für einen Haushalt mit Haushälterin zusätzlich ein Wohnzimmer, ein Schlafzimmer und ein Sanitärraum.¹
3. Für einen Priester ohne eigenen Haushalt sollen, soweit das baulich möglich ist, folgende Räume vorhanden sein: Wohnzimmer, Schlafzimmer, kleine Küche oder Kochnische, ein Sanitärraum (Bad/Dusche mit WC).

§ 4**Diensträume in der Dienstwohnung**

1. Räume in der Dienstwohnung, die ausschließlich oder überwiegend dienstlich genutzt und im überwiegend dienstlichen Interesse zugewiesen werden (z.B. Dienstzimmer, Besprechungszimmer), bleiben bei Ermittlung der privat genutzten Wohnfläche und damit bei der Festsetzung des steuerlichen Mietwertes der Dienstwohnung außer Betracht, wenn die betreffenden Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Das Dienstzimmer muss schriftlich durch das Erzbischöfliche Generalvikariat zugewiesen werden. Es muss nach objektiv abgrenzbaren Merkmalen dem dienstlichen Bereich zugeordnet werden. Als Dienstzimmer kann ein der Dienstwohnung nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen zugeordneter Raum ausschließlich unter den nachfolgenden Bedingungen zugewiesen werden:

- Es besteht keine räumliche Verbindung zur Dienstwohnung. Der betreffende Raum ist völlig getrennt und verfügt über eine separate Eingangstür.
- Es erfolgt eine gesonderte Erfassung der Betriebskosten (z.B. über Zähler).
- Die Möblierung und Ausstattung nimmt der Dienstwohnungsgeber vor.

Wird der grundsätzlich nach den vorgenannten Kriterien als Dienstzimmer in Frage kommende Raum auch als Wohnraum genutzt, ist die gesamte Wohnfläche dieses Raumes der privaten Nutzung zugeordnet.“

3. Gästezimmer können regelmäßig nur dann als Dienstzimmer anerkannt werden, wenn sie sich außerhalb der abgeschlossenen Dienstwohnung befinden.

¹ Unberührt von dieser Regelung ist die Möglichkeit der Haushälterin, eine eigene, nicht in Zusammenhang mit der Dienstwohnung des Priesters stehende Wohnung anzumieten.

² Auf die Versteuerung des geldwerten Vorteils für Schönheitsreparaturen kann

4. Aufwendungen für dienstlich genutzte Räume, die keine Diensträume sind, können vom Dienstwohnungsinhaber nach den für Arbeitszimmer geltenden steuerlichen Regelungen als Werbungskosten bei der Einkommensteuererklärung beim zuständigen Finanzamt geltend gemacht werden (§ 9 Einkommensteuergesetz).
5. Die Berechnung der Wohnflächen richtet sich nach der Verordnung über wohnwirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (II. Berechnungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5**Instandhaltung und Instandsetzung**

1. Die Instandhaltung und Instandsetzung der Dienstwohnung ist vom Dienstwohnungsgeber nach Maßgabe der diözesanen Bestimmungen auszuführen. Kosten für Schönheitsreparaturen trägt der Dienstwohnungsgeber. Dem Dienstwohnungsinhaber wird monatlich für die Dauer der Nutzung der Dienstwohnung ein Pauschalbetrag für die regelmäßige Instandhaltung pro Quadratmeter Wohnfläche zugordnet und über die zentrale Lohn- und Gehaltsabrechnung gem. § 28 der II. Berechnungsverordnung versteuert².
2. Der Dienstwohnungsinhaber ist verpflichtet, erkannte Schäden der Dienstwohnung unverzüglich dem Dienstwohnungsgeber anzuzeigen. Von ihm verursachte oder zu vertretende Schäden aus der privaten Nutzung sind von ihm zu tragen.
3. Um-, An-, Einbauten sowie Änderungen der Ausstattung und Einrichtung sind nur mit schriftlicher Einwilligung des Dienstwohnungsgebers zulässig.

§ 6**Übergabe und Räumung**

1. Die Dienstwohnung wird dem Dienstwohnungsinhaber vom Dienstwohnungsgeber in renoviertem, gebrauchsfähigen Zustand übergeben. Eine Niederschrift ist anzufertigen, aus welcher der Zeitpunkt des Beziehens, das übergebene Zubehör sowie die überlassenen Ausstattungsgegenstände und Geräte ersichtlich sind.
2. Bei Versetzung, Eintritt in den Ruhestand oder Ausscheiden aus dem Dienst des Erzbistums Hamburg ist die Dienstwohnung regelmäßig zum Ablauf des Monats zu räumen und an den Dienstwohnungsgeber zu übergeben, in dem der Dienstwohnungsinhaber aus dem bisherigen Dienstposten ausscheidet. Es können Ausnahmen zugelassen werden.
3. Der Dienstwohnungsgeber hat bei Rücknahme eine Niederschrift anzufertigen, in der die Abweichungen gegenüber der Wohnungsübergabeverhandlung anzugeben sind. Für Mängel oder Be-

regelmäßig nur verzichtet werden, wenn diese vom Dienstwohnungsinhaber getragen werden. Vgl. auch § 6 Abs. 4. Schönheitsreparaturen umfassen das Tapezieren, Anstreichen oder Kalken der Wände und Decken, das Streichen der Fußböden, der Heizkörper einschließlich Heizrohre, der Innentüren sowie der Fenster und Außentüren von innen.

schädigungen, die vom Dienstwohnungsinhaber zu vertreten sind, hat er Ersatz zu leisten.

4. Eigene Einbauten sind auf Verlangen des Dienstwohnungsgebers, aber auf Kosten des Dienstwohnungsinhabers zu entfernen.

§ 7

Mietwert und Betriebskosten

1. Treten Umstände ein, die zu einer Änderung des Mietwertes führen können, so ist dieser unverzüglich durch das Erzbischöfliche Generalvikariat zu überprüfen und ggf. neu festzustellen. Der Dienstwohnungsinhaber meldet die Energienutzung an.
2. Beim Wechsel des Dienstwohnungsinhabers ist der Mietwert neu festzustellen.
3. Der Mietwert ist regelmäßig im Turnus von drei Jahren nach der letzten Feststellung nachzuprüfen und ggf. neu festzustellen.
4. Der Mietwert ist für den Dienstwohnungsinhaber als geldwerter Vorteil mit den Dienstbezügen zu versteuern.
5. Die Betriebskosten sind in der Regel über die Besoldungsabrechnung des Dienstwohnungsnehmers einzubehalten und an den Dienstwohnungsgeber abzuführen. Soweit Erfassungsgeräte für individuelle Verbräuche vorhanden sind, erfolgt jährlich die Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch direkt zwischen dem Dienstwohnungsgeber und dem Dienstwohnungsinhaber nach geltendem Recht. Die Abrechnung ist Bestandteil der Dienstwohnungsakte und dem Erzbischöflichen Generalvikariat vom Dienstwohnungsinhaber zu Verfügung zu stellen. Ist eine Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch nicht möglich, wird der pauschalierte Wert des Mietenspiegels für die Festsetzung der Nebenkosten herangezogen. Die Werte sind vom Erzbischöflichen Generalvikariat zu ermitteln.
6. Mietentgelte für die Überlassung von Garagen, Carports oder reservierten Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge sind an den Dienstwohnungsgeber zu entrichten, ein eigener Mietvertrag ist abzuschließen.
7. Für private Telekommunikation ist ein eigener Anschluss zu nutzen. Ein dienstlicher Telefonanschluss soll im Dienstzimmer vorhanden sein und ist ausschließlich für dienstliche Telekommunikation zu nutzen.

§ 8

Dienstwohnungsakte

Das Erzbischöfliche Generalvikariat hat über jede Dienstwohnung eine Dienstwohnungsakte anzulegen. Aus der Akte haben der jeweilige Dienstwohnungsin-

3 Für die Unterkunft der Kapläne ohne eigenen Haushalt bzw. der Haushälterin, die sich in der Dienstwohnung befindet, entrichtet der Dienstwohnungsinhaber die Betriebskosten und versteuert den Mietwert. Die Aufwendungen für die Unterkunft des Kaplans werden regelmäßig aus der Sustentation gedeckt, die Haus-

haber, die Größe und Ausstattung der Dienstwohnung, der Mietwert, die anrechenbare Wohnfläche, der pauschalierte Nebenkostenbetrag nach Mietenspiegel oder der tatsächlichen Abrechnung der Nebenkosten nach Verbrauch, die Betriebskostenvereinbarung und die Nutzungsregelung zum Gästezimmer hervorzugehen.

§ 9

Streitigkeiten

In Streitfällen zwischen dem Dienstwohnungsinhaber und dem Dienstwohnungsgeber kann das Erzbischöfliche Generalvikariat zur Vermittlung hinzugezogen werden.

§ 10

Inkrafttreten

Die vorstehende Ordnung gilt ab 1. Januar 2016.

Art.: 160

Wirtschaftsplan 2016 des Erzbistums Hamburg

Der Wirtschaftsplan 2016 für das Erzbistum Hamburg setzt sich aus dem Investitionsplan, dem Ergebnisplan und der Stellenübersicht zusammen.

Der Ergebnisplan 2016, der mit einem Jahresfehlbetrag von 2.093.565,00 EUR und einem Bilanzgewinn von 206.435,00 EUR abschließt, wird festgestellt.

H a m b u r g, 7. November 2015

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 161

Ernennung von Personen zu Mitgliedern des designierten Kirchenvorstandes im Pastoralen Raum Nordwest-Mecklenburg

Die katholischen Kirchengemeinden Seliger Niels Stensen, Grevesmühlen, und St. Laurentius, Wismar, bilden den Pastoralen Raum Nordwest-Mecklenburg. Aus ihnen soll mit Wirkung ab dem 2. Oktober 2016 die noch durch gesondertes Dekret zu errichtende katholische Kirchengemeinde St. Laurentius hervorgehen. Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg wurde mit der Bildung des künftigen Kirchenvorstandes der noch zu errichtenden Kirchengemeinde St. Laurentius begonnen. Der künftige Kirchenvorstand führt bis zum Zeitpunkt der Errichtung der neuen Kirchengemeinde die Bezeichnung als designierter Kirchenvorstand. Gemäß § 2 Absatz 5 des Gesetzes über das Verfahren zur Bestimmung von Mitgliedern künftiger Kirchen-

hälterin erstattet den Sachbezugswert gem. Sachbezugsverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Dies erfolgt über die zentrale Lohn- und Gehaltsabrechnung

vorstände für neu zu errichtende Kirchengemeinden in Pastoralen Räumen sowie zur Gewinnung von Kandidaten für Fachausschüsse (Designations- und Akquisitionsverfahrensgesetz – DesAG) sind folgende Personen vorgeschlagen worden, die ich hiermit gemäß § 3 Absatz 1 DesAG zu Mitgliedern des künftigen Kirchenvorstandes ernenne:

Aus der Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen:

Herr Stefan Gudde
Herr Alexander Hoppe
Herr Peter Lingk
Herr Michael Radetzky

Aus der Kirchengemeinde St. Laurentius:

Herr Andreas Baudisch
Herr Norbert Bock
Frau Kristin Bockholdt
Herr Norbert Hagedorn
Herr Stefan Hilbers
Herr Reinhard Plath
Herr Matthias Riek
Herr Andreas Weng

Die gemäß § 2 Absatz 6 DesAG vorgeschlagenen Personen – Frau Magdalene Wilhelm aus der Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen und Herr Martin Schulz aus der der Kirchengemeinde St. Laurentius – werden hiermit vorsorglich schon bereits jetzt abweichend von § 3 Absatz 2 DesAG zu Ersatzmitgliedern ernannt.

Die Amtszeit des designierten Kirchenvorstandes beginnt gemäß § 25 Absatz 3 KVVG mit Wirkung ab dem 2. Januar 2016. Gemäß § 21 Satz 1 KVVG wird die Dauer der ersten Amtszeit der Mitglieder des künftigen Kirchenvorstandes im Dekret über die Errichtung der neuen Kirchengemeinde festgelegt werden.

Gemäß § 27 Absatz 1 KVVG ist Herr Dechant Peter Schwientek Vorsitzender des designierten Kirchenvorstandes. Ein stellvertretender Vorsitzender ist gemäß § 27 Absatz 2 KVVG von den Mitgliedern des designierten Kirchenvorstandes in der konstituierenden Sitzung aus dessen Mitte zu wählen.

H a m b u r g, 8. Dezember 2015

L.S † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 162

**Hinweise zur Durchführung der
Misereor-Fastenaktion 2016**

Mit dem Leitwort der 58. Fastenaktion „*Das Recht ströme wie Wasser*“ ruft Misereor dazu auf, die Rechte auf Wohnen und auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Selbstbestimmung von Menschen in

Not zu achten. Im diesjährigen Partnerland Brasilien ist vielen Menschen insbesondere der Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung verwehrt. Zugleich werden die Lebensräume der im Amazonasgebiet lebenden Menschen durch den geplanten Bau großer Stauseen bedroht, die ihnen die Lebensgrundlage entziehen werden. Diesen Menschen will sich die katholische Kirche in Deutschland gemeinsam mit den christlichen Kirchen Brasiliens mit der gemeinsam durchgeführten Fastenaktion im Gebet und mit solidarischer Unterstützung zuwenden.

Die 58. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag (14. Februar 2016) eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Brasilien und Menschen aus dem Bistum Würzburg feiert Misereor um 11.00 Uhr im St. Kiliansdom in Würzburg einen weltkirchlichen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Das Aktionsplakat zeigt die noch unberührte Natur des Amazonasgebietes, das durch geplante Bauprojekte und Abholzung gefährdet ist. Das Foto des brasilianischen Fotografen Sebastião Salgado lenkt die Aufmerksamkeit auf den Reichtum und die Verletzlichkeit einer Schöpfung, die Lebensraum für Menschen bietet und zugleich zum Klimaschutz beiträgt. Wir sind aufgerufen, Sorge zu tragen für das gemeinsame Haus (Papst Franziskus)! Mit dem Plakat ruft Misereor deshalb zur Solidarität mit den dort lebenden Menschen auf – bitte hängen Sie es gut sichtbar in der Gemeinde aus und versehen Sie den Opferstock in der Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit erhalten Sie in den „Liturgischen Bausteinen“ mit Gottesdienstbausteinen u. a. zum Gottesdienst am Aschermittwoch und am 5. Fastensonntag, zu einem Kreuzweg, Frühschichten sowie mit Vorschlägen für die Gestaltung von Kinder- und Jugendgottesdiensten. Erstmals gibt es ein Lied zur Fastenaktion mit deutschem und portugiesischem Text zum Singen in der Gemeinde.

Das Misereor-Hungertuch „Gott und Gold – wieviel ist genug?“ lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Thema der Fastenaktion ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag (13. März 2016) ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an. Der Misereor-Fastenkalendar 2016 und das Fastenbrevier (www.fastenbrevier.de) laden ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kin-

dergarten und Grundschule bereit: www.kinderfastenaktion.de. Jugendliche sind aufgerufen, sich mit der Jugendaktion von Misereor, dem BDKJ und brasilianischen Jugendverbänden für die Wahrnehmung der Rechte junger Menschen aktiv zu engagieren: www.jugendaktion.de.

Eine gute Gelegenheit, in der Pfarrgemeinde mit einer Tasse fair gehandelten Kaffees die Misereor-Fastenaktion zu unterstützen, bietet der bundesweite „Coffee-Stop-Tag“ am Freitag, dem 11. März 2016.

Am 4. Fastensonntag (5./6. März 2016) soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus. Eine Woche später, am 5. Fastensonntag (12./13. März 2016), wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung für die Misereor-Projektarbeit gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch das Fastenopfer der Kinder soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden.

Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion richten Sie bitte an: Misereor, Team Fastenaktion, Tel.: 0241 / 442-445, E-Mail: gemeinde@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage www.misereor.de/fastenaktion; dort stehen viele Materialien zum Download bereit. Bestellmöglichkeiten auch unter www.misereor-medien.de. Materialien zur Fastenaktion können angefordert werden bei: MVG, Tel.: 0241 / 47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de.

H a m b u r g, 5. November 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 163

Totenkalendarium

Im Jahre 2012 haben das Erzbistum Hamburg und das Bistum Osnabrück ein Verzeichnis der verstorbenen Priester und Diakone der beiden Bistümer herausgegeben.

Dieses Totenkalendarium ist seinerzeit an die Pfarreien kostenlos verteilt worden mit dem Ziel, dass die Priester und Diakone, die in der Vergangenheit in unseren beiden Bistümern gewirkt haben, nicht verges-

sen werden. Dieses Totenkalendarium ist gleichsam eine Brücke des Gedenkens.

Hiermit machen wir Ihnen nochmals das Angebot, dieses Totenkalendarium kostenlos zu erwerben. Es sind noch reichlich Exemplare vorhanden. Bitte wenden Sie sich an Frau Dagmar Krause, Tel. 040 24877 426, Email: krause@erzbistum-hamburg.de.

H a m b u r g, 4. Dezember 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 164

Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen für das Jahr 2015

Wie in den vergangenen Jahren steht allen Pfarreien ab Januar 2016 der Zugang zum Online-Erhebungsbogen über das Meldewesenprogramm **E-MIP** zur Verfügung.

Es wird dringend darum gebeten, zu beachten, dass die Eingabe der Statistikdaten bis **spätestens zum 28. Februar 2016** erfolgen muss.

H a m b u r g, 7. Dezember 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 165

Weihejubiläen von Priestern und Diakonen im Jahr 2016 (nach der Jubiläumsordnung)

Januar

- | | |
|------------|--|
| 29.01.1966 | Pfarrer Heinrich Hülsmann
(50-jähriges Weihejubiläum) |
| 29.01.1966 | Pfarrer Wolfgang Kroker
(50-jähriges Weihejubiläum) |

Mai

- | | |
|------------|---|
| 09.05.1991 | P. Norbert Lammers OFM
(25-jähriges Weihejubiläum) |
| 18.05.1991 | P. Andreas Lengenfeld OFM
(25-Weihejubiläum) |

Juni

- | | |
|------------|--|
| 19.06.1976 | P. Lucjan Puzon OP
(40jähriges Weihejubiläum) |
| 29.06.1966 | Pfarrer i.R. Reinhard Abel
(50-jähriges Weihejubiläum) |
| 29.06.1966 | Pfarrer i.R. Franz Langhans
(50-jähriges Weihejubiläum) |
| 29.06.1991 | Dechant Peter Schwientek
(25-jähriges Weihejubiläum) |

29.06.1966 Pfarrer i.R. Nikolaus Siemietzki
(50-jähriges Weihejubiläum)

August

10.08.1991 Pfarrer Mirko Zawiasa
(25-jähriges Weihejubiläum)

28.08.1976 Diakon Peter Bluhm
(40-jähriges Weihejubiläum)

September

18.09.1976 Diakon Horst Elsner
(40-jähriges Weihejubiläum)

Oktober

22.10.1966 P. Bernhard Kuhnert SVD
(50-jähriges Weihejubiläum)

November

13.11.1976 Pfarrer i.R. Msgr. Dr. Peter Düsterfeld
(40-jähriges Weihejubiläum)

Dezember

22.12.1956 Pfarrer i.R. Günter Klose
(60-jähriges Weihejubiläum)

H a m b u r g, 11. Dezember 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 166

Besondere Geburtstage im Jahr 2016

(nach der Jubiläumsordnung)

Januar

01.01.1931 Johannes Klafke
(85. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

08.01.1946 Ansgar Hawighorst
(70. Geburtstag)
Domkapitular em.

09.01.1956 Nicola Hoffmann-Rupel
(60. Geburtstag)
Gemeindereferentin

14.01.1936 Alfons Wichmann
(80. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

15.01.1941 Dr. Karl Wöste
(75. Geburtstag)
Offizial, Prälat

17.01.1941 Marianne Knothe
(75. Geburtstag)
Gemeindereferentin

20.01.1926 Heinz-Joachim Justus

(90. Geburtstag)
Ehrendomherr, Prälat

30.01.1941 Armin Mack
(75. Geburtstag)
Pastor i.R.

Februar

20.02.1956 Edmund Thomaschewski
(60. Geburtstag)
Diakon

21.02.1956 Ute Mathar
(60. Geburtstag)
Gemeindereferentin

22.02.1941 Rainer Schmidt
(75. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

22.02.1951 Michael Grodecki
(65. Geburtstag)
Dechant

23.02.1956 Roman Johannsen
(60. Geburtstag)
Pastor

29.02.1936 Werner Ney
(80. Geburtstag)
Diakon

März

04.03.1946 Ronald Wessel
(70. Geburtstag)
Pater OFM

20.03.1946 Stefan Vorotnjak
(70. Geburtstag)
Pfarrer

26.03.1936 Gerhard Groß
(80. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

27.03.1951 Arno Karp
(65. Geburtstag)
Diakon

31.03.1931 Heinrich Debbrecht
(85. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

April

07.04.1951 Roland Rybak
(65. Geburtstag)
Diakon

15.04.1951 Dorothea Rawalski
(65. Geburtstag)
Gemeindereferentin

16.04.1936 Heribert Kötter
(80. Geburtstag)
Pater OSB

20.04.1926 Helene Cimander
(90. Geburtstag)
Gemeindereferentin

29.04.1956 Karl-Jürgen Becker
(60. Geburtstag)
Diakon

Mai

06.05.1951 Ulrich Karsten
(65. Geburtstag)
Dechant

08.05.1956 Ludmilla Leitersdorf-Wrobel
(60. Geburtstag)
Gemeindereferentin

10.05.1941 Gregor Mundus
(75. Geburtstag)
Pater OSB

12.05.1951 Rainer Klatt
(65. Geburtstag)
Pfarrer

13.05.1936 Brigitte Lorenz
(80. Geburtstag)
Gemeindereferentin

25.05.1936 Sr. M. Thaddäa Wittenbrink
(80. Geburtstag)
Gemeinderererentin

27.05.1936 Rita-Maria Lutter
(80. Geburtstag)
Gemeindereferentin

30. 05.1926 Franz Schäfers
(90. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

Juni

04.06.1941 Dr. Ulrich Werbs
(75. Geburtstag)
Pfarrer i.R., Msgr.

22.06.1921 Ewald Reck
(95. Geburtstag)
Diakon

28.06.1956 Mechthild Graef
(60. Geburtstag)
Gemeindereferentin

30.06.1936 Konrad Janiszewski
(80. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

Juli

03.07.1956 Rainer Schadt
(60. Geburtstag)
Militärdekan, Msgr.

06. 07.1956 Berthold Bonekamp-Kerkhoff
(60. Geburtstag)
Pfarrer

14.07.1956 Winfried Krzyzanowski
(60. Geburtstag)
Pastor

17.07.1941 Margret Prey
(75. Geburtstag)
Gemeindereferentin

August

03.08.1926 Elfriede Böhm
(90. Geburtstag)
Gemeindereferentin

08.08.1951 Hans-Theodor Purbst
(65. Geburtstag)
Pfarrer

14.08.1956 Filomena-Maria Nobre Gomes
(60. Geburtstag)
Gemeindehelferin

26.08.1956 Waltraud Becker
(60. Geburtstag)
Gemeindereferentin

September

03.09.1956 Eufemio Sombrio
(60. Geburtstag)
Pater SVD

04.09.1946 Manfred Gehrmann
(70. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

13.09.1951 Michael Imlau
(65. Geburtstag)
Pfarrer

29.09.1941 Dr. Hans-Jochen Jaschke
(75. Geburtstag)
Weihbischof

Oktober

01.10.1941 Ursula Sacher
(75. Geburtstag)
Gemeindereferentin

03.10.1926 Gerhard Lakomy
(90. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

06.10.1946 Norbert Bezikofer
(70. Geburtstag)
Pfarrer

09.10.1941 Dieter Wichert
(75. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

12.10.1946 Hans Dieter Nolte
(70. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

17. 10.1931 Peter Schmidt-Eppendorf
(85. Geburtstag)
Pfarrer i.R., Msgr.

25.10.1936 Dr. Hermann Reiners
(80. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

November

04.11.1936 Bernd Habenschaden
(80. Geburtstag)
Geistlicher Rat, Pfarrer i.R.

10.11.1926 Bernhard Tholen
(90. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

11.11.1956 Johannes Pricker
(60. Geburtstag)
Schulpfarrer

13.11.1956 Dr. Ludger Hölischer
(60. Geburtstag)
Pfarrer

13.11.1946 Christina Glathe
(70. Geburtstag)
Gemeindereferentin

15.11.1956 Helmut Michels
(60. Geburtstag)
Pastoralreferent

18.11.1951 Franz Moldan
(65. Geburtstag)
Pater CSSp

21.11.1956 Harald Strotmann
(60. Geburtstag)
Pastoralreferent

29.11.1931 Ansgar Müller
(85. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

Dezember

02.12.1956 Matthias Kristopeit
(60. Geburtstag)
Pater SAC

04.12.1936 Wolfgang Kroker
(80. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

06.12.1931 Peter Neugaertner
(85. Geburtstag)
Diakon

16.12.1941 Hermann Haneklaus
(75. Geburtstag)
Domkapitular em., Msgr.

16.12.1931 Heinrich Bengsch
(85. Geburtstag)
Pfarrer i.R.

H a m b u r g, 8. Dezember 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 167

Orientierungshilfe der ACK Deutschland zum Umgang mit der Neuapostolischen Kirche

Unter dem Titel "Schritte aufeinander zu" hat die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland eine Orientierungshilfe veröffentlicht. In ihr werden Grundlagen sowie Möglichkeiten und Grenzen einer ökumenischen Zusammenarbeit mit Gemeinden der Neuapostolischen Kirche (NAK) beschrieben.

Weitere Informationen und Bestellung bei: Ökumenebeauftragte im Erzbistum Hamburg, Veronika Pielken, Tel. 040 - 24877-227; Email: pielken@erzbistum-hamburg.de

H a m b u r g, 10. Dezember 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 168

Verleihung Ansgar-Urkunde

Frau Maria Held aus der Katholischen Pfarrei St. Marien in Eutin wurde am Samstag, dem 7. November 2015, um 18.00 Uhr im Gottesdienst in der Katholischen Filialkirche St. Mariä Himmelfahrt in Bad Malente durch Herrn Domkapitular Propst Leo Sunderdiek im Auftrag von Herrn Erzbischof Stefan Heße die Ansgar-Urkunde für vom Glauben getragenes pastorales Engagement in der Gemeindegarbeit verliehen.

H a m b u r g, 9. Dezember 2015

Franz-Peter Spiza Dompropst

Art.: 169

Warnung: Falsche Ausweis- und Reisedokumente – „Reichsbürgerbewegung“

Die Rechtskommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat sich in ihrer jüngsten Sitzung mit der Thematik der sogenannten „Reichsbürgerbewegung“ befasst- die sogen. „Reichsbürger“ berufen sich darauf, Angehörige des deutschen Reiches zu sein und lehnen den Bundespersonalausweis ab. Um die gesetzliche Ausweispflicht zu umgehen, versuchen diese Personen, an andere Ausweisdokumente zu gelangen. Dies geschieht folgendermaßen:

Eine Person lässt sich eine Geburtsurkunde ohne Angabe der Eltern nach §§ 59 Abs. 2 Personenstandsgesetz ausstellen. Mit der Begründung, dass diese Urkunde für Zwecke im Ausland benötigt wird, lässt der Antragsteller darauf zunächst von der zustän-

digen Behörde eine Bestätigung der Echtheit der Geburtsurkunde anbringen („Haager Apostille“). Anschließend versieht er die Urkunde selbst mit dem Passbild und lässt es anschließend bei einer Pfarrei abstempeln. Dieses vermeintlich „echte“ Produkt wird anschließend missbräuchlich als Reise- und Ausweisdokument benutzt.

Bei der Geburtsurkunde handelt es sich um Personenstandsunterlagen. Diese öffentlichen Urkunden dürfen nur von Standesämtern und nur in der in der Personenstandsverordnung (§§48) vorgeschriebenen Form ausgestellt und verwendet werden. Abweichungen von dem äußeren Erscheinungsbild sind gesetzlich genau geregelt. Werden die Urkunden von einer Person verändert, verlieren sie ihre Beweiskraft. Da der Begriff „öffentliche Urkunde“ aber nur solche Urkunden umfasst, die bestimmt und geeignet sind, Beweis für und gegen jedermann zu erbringen, ist die wie geschildert veränderte Geburtsurkunde folglich keine öffentliche Urkunde mehr. Durch die abgestempelte Apostille und das von der Pfarrei abgestempelte Passfoto wird jedoch der Eindruck eines öffentlichen Dokumentes erweckt. Ob in diesen Fällen gegen die besagten Personen Strafanzeige wegen eines Urkundendeliktges gestellt werden kann, wäre zu prüfen. Es dürfte sich jedenfalls um Verstöße gegen das Personalausweisgesetz handeln.

Es ist daher in jeden Fall durch die Pfarreien eine „Abstempelung“ (Bestätigung) derartiger Unterlagen zu verweigern.

H a m b u r g, 8. Dezember 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 170

**Bestellung zum
Diözesandatenschutzbeauftragten**

Hiermit wird

Herr Andreas Mündelein
(im Original folgt hier die Privatanschrift)

jeweils mit Wirkung vom 1. Januar 2016 für die Dauer von fünf Jahren gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDO) zum jeweiligen Diözesandatenschutzbeauftragten für die Bereiche der (Erz-)Diözesen Hamburg, Hildesheim und Osnabrück sowie des Oldenburgischen Teils des Bistums Münster bestellt. Damit ist er zugleich Diözesandatenschutzbeauftragter für mehrere (Erz-)Diözesen gemäß § 16 Absatz 1 Satz 3 KDO (gemeinsamer Diözesandatenschutzbeauftragter).

Hamburg, den 15.12.2015

L. S. Dr. Stefan Heße, Erzbischof von Hamburg

Hildesheim, den 4.12.2015

L. S. Norbert Trelle, Bischof von Hildesheim

Osnabrück, den 28.11.2015

L. S. Dr. Franz-Josef Bode, Bischof von Osnabrück

Vechta, den 9.12.2015

L. S. Heinrich Timmerevers, Bischöflicher Offizial
des Oldenburgischen Teils des Bistums Münster
und Weihbischof

Die dienstliche Anschrift und Telefonnummer des Diözesandatenschutzbeauftragten werden im Amtsblatt Januar 2016 bekannt gegeben.

H a m b u r g, 16. Dezember 2015

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 171

**Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt
Termine 2016**

Art.: 172

**Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt
Diözesane und überdiözesane
Termine 2016**

**Personalchronik Hamburg
Entwicklung Pastorale Räume
Beauftragungen, Entpflichtungen**

5. Oktober 2015

M o s t, Julia, Gemeindeferentin der Pfarrei Maria Grün in Hamburg-Blankenese; ab 1. Dezember 2015: zusätzlich Moderatorin für die Entwicklung zum Pastoralen Raum Hamburg-City bis zum Abschluss des Entwicklungsprozesses und Errichtung der neuen Pfarrei.

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

2. November 2015

H a n d y, Dr. Stephan, Diakon; bisher: mit 50 % Rektor des Edith-Stein-Hauses in Parchim und mit 50 % Beauftragter für die Polizeiseelsorge in Mecklenburg-Vorpommern; ab 1. Dezember 2015: Ruhestand sowie ab 1. Februar 2016: Diakon m. Zivilberuf in der Notfallseelsorge Mecklenburg

6. November 2015

W ä t j e r, Dr. Jürgen; bisher: Personalreferent und Regens des Priesterseminars des Erzbistums Hamburg

und rector ecclesiae der Kapelle des St. Ansgar-Hauses; ab 31. Dezember 2015: Entpflichtung als Personalreferent unter Beibehaltung der Aufgaben als Regens des Priesterseminars und rector ecclesiae des St. Ansgar-Hauses; ab 1. Januar 2016: mit 50 % Mitarbeit als Pastor in der Pastoral des Pastoralen Raumes Bille-Elbe-Sachsenwald

B o n e k a m p - K e r k h o f f, Berthold; bisher: Geschäftsführer im Katholischen Kinderkrankenhaus Wilhelmstift in Hamburg und Pfarrer der Pfarrei Jesus Guter Hirt in Bad Bramstedt; ab 1. Januar 2016: Personalreferent und stellvertretender Generalvikar im Erzbischöflichen Generalvikariates im Erzbistum Hamburg

19. November 2015

E b e r l e i n, Horst, Msgr. Domkapitular; Pfarrer der Propstei St. Anna in Schwerin und Leiter der Entwicklung des Pastoralen Raumes Schwerin – Rehna; ab 20. November 2015: zusätzlich Pfarradministrator der Pfarreien St. Laurentius, Wismar, und Sel. Niels Stensen in Grevesmühlen für die Zeit der Vakanz

25. November 2015

M e i k, Oliver; Pfarrer der Pfarrei St. Knud in Husum; ab 1. Dezember 2015: zusätzlich Pfarradministrator der Pfarrei St. Christophorus in Westerland/Sylt

P e t s c h OFM, P. Engelbert; Pastor der Pfarrei St. Josef / St. Lukas in Neubrandenburg; ab 1. November 2015: zusätzlich Geistlicher Leiter des KJG Diözesanverbandes Hamburg

Dezember 2015

D i e d e r i c h, Markus; Pfarrer der Pfarrei St. Marien in Hamburg-Bergedorf und Pfarradministrator der Pfarrei St. Christophorus in Hamburg-Lohbrügge und Leiter der Entwicklung des Pastoralen Raumes Bille-Elbe-Sachsenwald; ab 1. Februar 2016: zusätzlich Pfarradministrator der Pfarrei Seliger Niels Stensen in Reinbek

S c h ü t z, Dieter, Pfarrer; Verlängerung der Freistellung bis 31. Dezember 2016 für den Dienst im Bistum Münster

E v e r s, Sr. M. Margreth; Leiterin des Montessori Kinderhauses in Ludwigslust; ab 7. Dezember 2015: zusätzlich Geistliche Beirätin für den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Ortsverein Ludwigslust

Personalchronik Osnabrück

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

19. November 2015

K o o t t a r a p p a l l i l U l a h a n n a n M S F S, Devasia,

Pater zur seelsorglichen Mithilfe in der Pfarreiengemeinschaft St. Vitus, Lathen / St. Antonius, Lathen-Wahn / St. Antonius von Padua, Renkenberge, und St. Bartholomäus, Wippen, mit Wirkung vom 1. Februar 2016 in dieser Pfarreiengemeinschaft zum Pastor ernannt.

24. November 2015

S c h o n h o f f, Holger, Pastoralreferent in der Krankenhausseelsorge im Klinikum Osnabrück und für die Polizeiseelsorge im niedersächsischen Teil des Bistums, mit Wirkung vom 1. Februar 2016 zum Pastoralen Koordinator in der Pfarreiengemeinschaft St. Alexander, Wallenhorst / St. Josef, Wallenhorst-Hollage, und St. Johannes Apostel und Evangelist, Wallenhorst-Rulle, beauftragt. Die Beauftragung in der Polizeiseelsorge bleibt hiervon unberührt.

1. Dezember 2015

B r u n s, Maria, Gemeindefereferentin in der Pfarreiengemeinschaft Maria Königin, Lingen, und St. Marien, Lingen-Biene, mit Wirkung vom 1. Februar 2016 als Gemeindefereferentin zur Mitarbeit im Bereich Gemeindeentwicklung und Gremienarbeit im Bischöflichen Seelsorgeamt beauftragt. Die Beauftragung in der Pfarreiengemeinschaft reduziert sich zum gleichen Zeitpunkt auf 75 % einer Vollzeitstelle.

W e l l b r o c k, Ralf, Kaplan der Pfarreiengemeinschaft St. Martinus, Haren / Herz Jesu, Haren-Altharen / St. Clemens, Haren-Wesuwe / St. Josef, Haren-Emmeln, und St. Maria Darbringung im Tempel, Haren-Tinnen, mit Wirkung vom 1. Februar 2016 zum Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft St. Paulus, Meppen / St. Antonius von Padua, Meppen-Apeldorn / St. Vitus, Meppen-Bokeloh, und Unbefleckte Empfängnis Mariens, Meppen-Hemsen, ernannt.

3. Dezember 2015

P a n a n g a t u CM Dr., P. Thampi Thomas, mit Wirkung vom 1. März 2016 zum Pastor der Pfarreiengemeinschaft St. Augustinus, Nordhorn, und St. Josef, Nordhorn, ernannt. Mit Gründung der Stadtpfarrei am 4. Juni 2016 Pastor dieser neuen Pfarrei

8. Dezember 2015

N w o k o Dr., Matthew, mit Wirkung vom 1. Januar 2016 von der Mitarbeit in der Katholischen Seemannsmission Stella Maris, Bremen, entpflichtet.

H a s k e n, Andreas, Pastor mit Wirkung vom 1. Januar 2016 zur priesterlichen Mitarbeit in der Katholischen Seemannsmission Stella Maris, Bremen, beauftragt.

Todesfälle

18. November 2015

L ü b k e n SCJ, P. Ludwig; früher Pastor von St. Matthias, Langen, zuletzt wohnhaft in Fürstenau, geboren am 22. Oktober 1938, zum Priester geweiht

am 2. April 1966.

2. Dezember 2015

T a p p e, Cäcilia, Gemeindereferentin i. R., geboren am 27. Juli 1931 verstorben am 2. Dezember 2015 in Spelle.

Diözesane und überdiözesane Termine 2016

31.1. - 7.2.	Ansgarwoche, Hamburg
11./12. Februar	Pfarrerkonferenz
13. Februar	Feier der Zulassung zur Erwachsenentaufe im St. Marien-Dom, Hamburg
16. Februar	Diözesankonferenz der PastoralreferentInnen im St. Ansgar-Haus, Hamburg
2./3. März	Besinnungstag für Priester und Diakone im Kloster Nütschau
21. März	Missa Chrismatis im St. Marien-Dom, Hamburg
21. April	Kirchensteuerrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
14. Mai	Priesterweihe im St. Marien-Dom, Hamburg
16. Mai	Feier der Erwachsenenfirmung im St. Marien-Dom, Hamburg
25. Juni	Gedenktag der Seligen Lübecker Märtyrer
28. Juni	Kirchweihfest des St. Marien-Dom, Hamburg
15. Juli	Kirchensteuerrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
26. - 31. Juli	Weltjugendtag in Krakau
11. September	Ansverus - Wallfahrt in Ratzeburg
17. September	Nacht der Kirchen in Hamburg
28. - 30. September	Diözesankonferenz der GemeindereferentInnen im Kloster Nütschau
28. - 30. September	Studententage der PastoralreferentInnen
29. September	Kirchensteuerrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg
10. November	Todestag der vier Lübecker Märtyrer
2. Dezember	Kirchensteuerrat im St. Ansgar-Haus, Hamburg

Termine 2016

Tage mit bestimmter Widmung

Fr. 1. Januar	Weltfriedenstag
So. 3. Januar	Afrikatag (Epiphanie-Kollekte)
So. 17. Januar	Welttag des Migranten und Flüchtlings
So. 31. Januar	ökumenischer Bibelsonntag
Do. 11. Februar	Welttag der Kranken (Hl. Maria von Lourdes)
Fr. 4. März	Weltgebetstag der Frauen
So. 12./13. März	MISEREOR – Fastenaktion gegen Hunger und Krankheit in der Welt
So. 17. April	Weltgebetstag für geistliche Berufe
So. 15. Mai	RENOVABIS (Hilfe für die Menschen in Ost- und Südosteuropa)
So. 11. September	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (Medien Sonntag)
So. 18. September	Caritassonntag
Fr. 30. September	Tag des Flüchtlings
So. 23. Oktober	Welttag der Weltmission
So. 20. November	Diaspora- Sonntag
Sa./So. 24./25. Dezember	ADVENIAT – Opfer für die Kirche in Lateinamerika

Gebets- und Aktionswochen

Mo. 18. bis 25. Januar	Weltgebetswoche für die Einheit der Christen
So. 6. bis So. 13. März	Woche der Brüderlichkeit (christl.-jüd.)
Sa. 9. bis Sa. 16. April	Woche für das Leben
Fr. 6. bis Sa. 14. Mai	Pfingstnovene für die Einheit der Christen
So. 25.9. bis Sa. 1. Oktober	Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche
So. 6. bis Mi. 16. November	Ökumenische Friedens-Dekade

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 230

Erzbistum Hamburg

Dezember 2015

Perlen und Beulen

Der Fachbereich Katechese in der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Werkstatt-Nachmittag zu den Perlen des Glaubens

Die grüne Geheimnisperle entdecken: Die grüne Farbe verbinden viele Menschen mit Schöpfung, Leben, Hoffnung. Hildegard von Bingen spricht gar von der „Grünkraft“ und beschreibt damit die Lebens- und Schöpfungskraft. In allem Leben auf dieser Erde und in uns Menschen wirkt Gottes Kraft.

Die erste der drei Geheimnisperlen ist grün geworden. Sie bleibt Geheimnisperle und eröffnet doch neue Spiel- und Deutungsräume. Diese wollen wir an diesem Werkstatt-Nachmittag gemeinsam in den Blick nehmen.

Datum: Donnerstag, 21. Januar 2016,
15 bis 18 Uhr

ReferentInnen: Dr. Kirstin Faupel-Dreves,
Jens Ehebrecht-Zumsande

Kosten: 15,00 Euro

Ort: Mehrgenerationenhaus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schiffbek und Öjendorf, Merkenstraße 6,
22117 Hamburg. (U 2 bis Merkenstr., ca. 15 Minuten ab Hbf.).

Anmeldung: Bitte melden Sie sich schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail an: Amt für Öffentlichkeitsdienst, Therese Ouardi, Königstraße 54, 22767 Hamburg, Telefon 040 / 306 20-1100, Fax -1109,

„Lieber eine verbeulte Kirche als ein päpstlicher Palast!“

Für eine Verkündigung und Pastoral der Barmherzigkeit aus „Freude am Evangelium“ (Evangelii Gaudium): „Raus mit euch!“ So lautet der Kern der Botschaft von Papst Franziskus an die gesamte Kirche. Statt einer Kirche im Widerschein von Gold und Edelsteinen wünscht der Papst sich »eine ›verbeulte‹ Kirche, die verletzt und beschmutzt, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist« (EG 49). Das Kirchenprogramm des »Jubiläums der Barmherzigkeit« handelt

von der Umgestaltung der Kirche und von der sozialen Dimension der Evangelisierung. Beim Studientag mit Pfarrer Norbert Arntz, der sich seit Jahrzehnten intensiv mit den Theologien Lateinamerikas und mit dem Ansatz von Kardinal Bergoglio/Papst Franziskus befasst, soll der Weckruf des Papstes als Ausgangspunkt dienen, um die pastoralen Herausforderungen einer „samaritanischen Kirche“ zu bedenken.

Termin: Mittwoch, 27. Januar 2016,
9.30 bis 16.30 Uhr

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr 78,
20099 Hamburg

Referent: Norbert Arntz, Pfr. em., Kleve

Leitung: Jens Ehebrecht-Zumsande

Kosten: 25,00 Euro (incl. Verpflegung)

Anmeldung bis zum 6. Januar an: Erzbistum Hamburg, Pastorale Dienststelle/ Fachbereich Katechese, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 248 77 270, Mail: ringwelski@erzbistum-hamburg.de

Forum Kirche und Gesellschaft

Das Forum Kirche und Gesellschaft in Kiel lädt zu folgenden Veranstaltungen ein (jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum der Propstei St. Nikolaus, Rathausstraße 5):

27. Januar

Prof. Tine Stein, Kiel: Kühne Redefreiheit. Zum Verhältnis von Freiheit und Recht in der katholischen Kirche

26. Februar

Dr. Catarina Katzer, Köln: Cybermobbing. Wenn das Internet zur Waffe wird

Das Forum im Internet: www.forum-kg-kiel.de

Priesterexerzitien

Die Benediktinerabtei Weltenburg (Haus St. Georg, 93309 Weltenburg, Telefon 0 94 41 / 67 57-500, Fax 67 57-537) lädt Priester und Diakone zu Schweigeexerzitien ein:

22. bis 26. Februar

Heilige – Interpreten des Evangeliums

Leitung: Prof. Ludwig Mödl, München

3. bis 7. Oktober

Magnificat – Der Lobgesang Mariens als Anregung

für das geistliche Leben

Leitung: Prof. Ludwig Mödl, München

14. bis 19. November

Gib mir ein hörendes Herz

Leitung: Dr. Wilfried Hagemann, Augsburg und
Münster

Webseite „Bibel in Leichter Sprache“

Eine neue Webseite enthält die Evangelientexte der Sonntagsgottesdienste in Leichter Sprache. Zusätzlich zu den Texten sind dort auch Bilder, Kommentare, Audio-Dateien und Videos in Gebärdensprache zu finden. Texte in „Leichter Sprache“ richten sich besonders an Menschen mit Lernschwierigkeiten, aber auch an Menschen mit Demenz oder Menschen, die nicht so gut Deutsch lesen oder sprechen können.

Die Webseite ist ein Gemeinschaftsprojekt des Katholischen Bibelwerks e.V., der Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus Nürnberg und der Franziskanerinnen von Thuine. Schwester Paulis Mels überträgt die Texte in Leichte Sprache, Mitarbeitende der beiden anderen Institutionen prüfen die Formulierungen theologisch. Um das Siegel „Leichte Sprache“ zu erhalten, werden die Texte außerdem von Menschen aus der Zielgruppe gegengelesen, bevor sie ins Internet gestellt werden.

Seit fast zwei Jahren werden auf der Homepage des Bibelwerks die katholischen Sonntagsevangelien in einer Übertragung in „Leichte Sprache“ veröffentlicht. Um Menschen mit Sprachhandicap weiter entgegenzukommen, wurde die neue, weitgehend barrierefreie Webseite entwickelt: www.evangelium-in-leichter-sprache.de

Lust auf Erkenntnis?

Eine der bekanntesten Frauenfiguren der Bibel ist durch Bilder geprägt, die gar nicht im Bibeltext stehen: Eva. Ihr widmet die vom Katholischen Bibelwerk herausgegebene Zeitschrift „Bibel heute“ jetzt ein Themenheft.

Im 2. und 3. Kapitel des Buches Genesis ist weder von einem Apfel die Rede noch fällt das Wort „Sünde“, stellt Redakteur Dieter Bauer schon im Vorwort klar. Und von einer sexuellen Verführung ist auch nicht die Rede.

Hauptautorin Ilse Müllner, Professorin für Biblische Theologie an der Universität Kassel, schlägt eine neue Lesart der von Klischees belasteten Geschichte vor: Eva als „Mutter aller Weisheit“, eine Frau, die in ihrem Drang nach Erkenntnis zwar den Verlust des Paradieses verursacht, aber dadurch erst ein „Erwachsen-

werden“ mit der Unterscheidung von Gut und Böse ermöglicht.

In weiteren Beiträgen wird dargestellt, wann und wie sich die Auslegungs- und Kunstgeschichte vom ursprünglichen Bibeltext entfernt hat, wie die Klischees immer mehr zum Selbstläufer wurden. Nach dem Bibeltext und seiner christlichen Auslegungsgeschichte wird auch der Koran in den Blick genommen. Dort kommt zwar der Name „Eva“ nicht vor, wohl aber die „erstgeschaffene Frau“, die zugleich mit dem Mann geschaffen wird: durch Teilung des zuerst erschaffenen ungeschlechtlichen Menschen.

„Bibel heute“ ist eine der beiden Mitgliederzeitschriften des Katholischen Bibelwerks. Sie kann aber auch einzeln oder als Sammelbestellung eines Themenheftes bezogen werden bei: Katholisches Bibelwerk e.V. Postfach 150 365 70076 Stuttgart, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Telefon 07 11 / 619 20 50, Fax 07 11 / 619 20 77

Wahlausschreibung

Der BDKJ Diözesanverband Hamburg sucht zum Februar 2016 Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Präses / der Geistlichen Verbandsleitung.

Der BDKJ Diözesanvorstand leitet den Diözesanverband des BDKJ, seine Einrichtungen, Unternehmungen und die Diözesangeschäftsstelle. Er nimmt laufend die Interessenvertretung für junge Menschen gegenüber kirchlichen und politischen Gremien wahr und vertritt den Diözesanverband im BDKJ auf Bundesebene.

Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Förderung und Unterstützung katholischer Jugendverbände im Erzbistum Hamburg. Neben der Kooperation in bistumsweiten Jugendprojekten, etwa dem Jugendmagazin CayennePepper oder Weltjugendtagen, initiiert und leitet er eigene Projekte wie die 72-Stunden-Aktion, Fortbildungen und Veranstaltungen zu aktuellen kirchlichen und politischen Fragen und die Aktion Dreikönigssingen. Der Diözesanvorstand besteht aus bis zu drei Frauen und drei Männern, von denen zum Februar 2016 drei weibliche und zwei männliche Positionen zu besetzen sind. Eine Person davon nimmt das Amt der Geistlichen Verbandsleitung wahr. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre und wird ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand wird von einer/einem hauptberuflichen Referent/in in seiner Arbeit unterstützt.

Zur Kandidatur ist formell der Vorschlag durch einen Mitgliedsverband oder den Diözesanvorstand nötig.

Die Wahl findet im Rahmen der Diözesanversammlung vom 19. bis 21. Februar 2016 statt.

Wir suchen Dich, wenn Du...

- entweder Priester, pastorale/r MitarbeiterIn oder auch theologisch interessierter Laie bist. Für die Kandidatur ist die Zustimmung des Erzbischofs notwendig,
- gerne im Vorstand des BDKJ Leitungsaufgaben wahrnehmen möchtest, Erfahrungen aus der katholischen Jugendverbandsarbeit mitbringst, Dich politisch für junge Menschen engagieren möchtest,
- Lust hast, in der Arbeit im BDKJ einen besonderen Schwerpunkt auf geistliches Tun und kirchliches Leben zu legen,
- zur kontinuierlichen Mitarbeit bereit bist und dafür etwa 20 Stunden monatlich Zeit hast.

Wir bieten Dir...

- ein vielfältiges und interessantes Arbeitsfeld, in das Du Deine persönlichen Stärken und Interessen einbringen kannst,
- die Stärkung und Förderung von individuellen, sozialen und Leitungskompetenzen, die auch qualifiziert bescheinigt werden können, sowie Möglichkeiten zur Fortbildung,
- ein deutschlandweites Netzwerk,
- eine monatliche finanzielle Aufwandsentschädigung (bei Ehrenamtlichen).

Weitere Informationen gibt es beim Wahlausschuss. Wir freuen uns über Bewerbungen, Vorschläge, Interessenbekundungen bis zum 31. Dezember Katharina Korf, Maximilian Kaliski, Fabian Steinmetz, Alexander Schmidt, Martin Helfrich (geschäftsführend): wahlausschuss@bdkj-hamburg.de

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.
Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg, Verlag: Ansgar Medien GmbH
Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,
Telefon 040 / 24 87 72 24, eMail: nielen@erzbistum-hamburg.de
Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Technischer (Bau-) Zeichner oder Immobilienkaufmann (m/w) in Vollzeit, unbefristet

Chiffre: E0001S1475

Das Erzbistum Hamburg ist in den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein sowie dem Landesteil Mecklenburg das flächenmäßig größte deutsche Bistum und regional ein bedeutender Arbeitgeber. Sein erzbischöfliches Generalvikariat in Hamburg ist zentrale Verwaltungseinheit und zugleich Dienstleistungszentrum für rund 89 Pfarngemeinden, zahlreiche kirchliche und caritative Einrichtungen sowie diverse allgemeinbildende Schulen.

Wir suchen zum 01.01.2016 für die Abteilung Finanz- und Personalverwaltung / Referat Facility Management einen technischen (Bau-) Zeichner (m/w) oder Immobilienkaufmann (m/w) in Vollzeit, unbefristet.

Ihre Aufgaben:

- Pflege eines Dokumentenportals
- Planung und Organisation von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen
- CAFM-Software: Aufbau, Bedienung und Pflege
- Erfassen und Ergänzung der Bestandsdokumentation
- Aktualisierung bei Veränderungen durch Umbauten und Erweiterungen
- Assistenz und Stellvertretung der Leitung des Fachreferats Facility Management

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als technischer Zeichner/-in, Bauzeichner/-in oder Immobilienkaufmann/-frau
- Einige Jahre Berufserfahrung in vergleichbaren Positionen
- Fundierte Kenntnisse im Facility Management und Vertragswesen
- Kenntnisse im Bereich Dokumentenstruktur für Gebäude und technische Anlagen
- CAAD oder CAFM Kenntnisse
- Sicherer Umgang mit dem MS-Office Paket
- Belastbar, teamfähig, flexibel
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- Modernen und sicheren Arbeitsplatz,
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Leistungsgerechte Vergütung nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- Zusatzversorgung durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK),
- Zuschuss zum Jobticket (Proficard des HVV), Arbeitsplatz im Stadtzentrum

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Gemeindesekretär (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0373S1476

Die katholische Pfarrei St. Katharina von Siena sucht zum 01.02.2016 eine/n, freundliche/n und zuverlässige/n Gemeindesekretär/in für eine Einstellung in einem unserer Gemeindebüros. Das Gemeindesekretariat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Kirchenvertretung und der Gemeinde.

Ihre Aufgaben:

- Organisation des Gemeindebüros inklusive der Übernahme sämtlicher Sekretariatsarbeiten und der Korrespondenz
- Terminkoordinierung und deren Nachverfolgung
- Bedienung der zum Einsatz kommenden EDV-Systeme und Pflege der Daten
- Pflege von Schaukasten und Schriftenstand
- Übernahme organisatorischer und koordinierender Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Sitzungen und Aktionen incl. Schlüsselverwaltung

Wir erwarten:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder vergleichbare Qualifikation sowie mindestens 5 Jahre Berufserfahrung
- fundierte Kenntnisse der MS-Office Anwendungen
- Kommunikationsstärke, Engagement, schnelle Auffassungsgabe sowie eine selbständige und zielorientierte Arbeitsweise
- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und die Verpflichtung zu christlichen Grundwerten

Wir bieten:

- eine vielseitige, interessante und ausbaufähige Tätigkeit in einem christlichen und teamorientierten Umfeld mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden
- Vergütung nach der kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung DVO nebst einer zusätzlichen Altersvorsorge über die KZVK
- individuelle Fortbildungs- & Qualifizierungsmaßnahmen

Diplom Sozialpädagoge als stellv. Kitaleiter (m/w) in Teilzeit

Chiffre: E0354S1474

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin in Neumünster sucht ab Mitte Januar 2016 einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w) oder vergleichbare Qualifikation als stellvertretenden Leiter (m/w) für die Katholische Kindertageseinrichtung St. Elisabeth. In der Kindertagesstätte werden 108 Elementar- und 50 Krippenkinder in 10 Gruppen von insgesamt 33 Pädagogischen Mitarbeiter/innen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ganzheitlich gefördert.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Stelle in Teilzeit mit einem Stundenumfang von 19,5 Stunden/Woche und tariflicher Entlohnung nach der Dienstvertragsordnung (DVO) sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Anforderungen:

Neben Ihrem Studienabschluss sollten Sie möglichst Erfahrung in der stellvertretenden Leitung von Kindertageseinrichtungen haben, sich mit dem christlichen Glauben identifizieren und der katholischen Kirche angehören. Außerdem sollten Sie Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen mitbringen und gern eigenverantwortlich arbeiten.

Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben, senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Lohn- und Gehaltsbuchhalter (m/w) in Vollzeit und unbefristet

Chiffre: E0001S1470

Das Erzbistum Hamburg ist in den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein sowie dem Landesteil Mecklenburg das flächenmäßig größte deutsche Bistum und regional ein bedeutender Arbeitgeber. Sein erzbischöfliches Generalvikariat in Hamburg ist zentrale Verwaltungseinheit und zugleich Dienstleistungszentrum für rund 89 Pfarrgemeinden, zahlreiche kirchliche und caritative Einrichtungen sowie diverse allgemeinbildende Schulen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Abteilung Finanz- und Personalverwaltung / Referat Personalverwaltung zwei Lohn- und Gehaltsbuchhalter (m/w), Vollzeit und unbefristet.

Ihre Aufgaben:

- Erstellung, Verwaltung und Pflege der Stammdaten mittels des Abrechnungsprogramms fidelis,
- Beantwortung von lohnsteuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen,
- Betreuung der Mitarbeiter in abrechnungsrelevanten Fragenstellungen
- Bearbeitung von Reisekostenabrechnungen,
- Kommunikation mit den Einrichtungen und Sozialversicherungsträgern,
- Abwicklung des Schriftverkehrs,
- Bearbeitung des Melde- und Bescheinigungswesens

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung im Büro- oder Verwaltungsbereich,
- Einschlägige Berufserfahrung im Personalwesen mit Schwerpunkt Lohn- und Gehaltsabrechnung,
- Fundierte und aktuelle Kenntnisse im SV- und Lohnsteuerrecht,
- Eine Weiterbildung zum Personalfachkaufmann/-frau wäre wünschenswert,
- Selbstständige, lösungsorientierte Arbeitsweise, sowie ein kommunikatives, freundliches Auftreten,
- Sicherer Umgang mit dem MS-Office Paket,
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- Aufgeschlossenes, unterstützendes und motivierendes Team,
- Modernen und sicheren Arbeitsplatz,
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Leistungsgerechte Vergütung nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO)
- Zusatzversorgung durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK),
- Zuschuss zum Jobticket (Proficard des HVV), Arbeitsplatz im Stadtzentrum

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Pflegekraft (m/w) für Krankenstube in Teilzeit

Chiffre: E0004S1466

Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht eine/n examinierte/n Kranken-, oder Altenpfleger/in oder Pflegehelfer/in zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Krankenstube für obdachlose Frauen und Männer hat 18 Betten und bietet 24h kranken obdachlosen Menschen Hilfe zur gesundheitlichen Stabilisierung an. Sie befindet sich im ehemaligen Hafenkrankehaus, mitten im Herzen von St. Pauli.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Grund- und Behandlungspflege
- spezielle Wundversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Unterstützung der sozialen Betreuung

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Vorbereitung und Dokumentation ärztlicher Visiten
- Dokumentationsführung
- Beschäftigungsangebote

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Erfahrung mit der Versorgung von Wunden
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft, Schichtdienst zu leisten (3 Schicht-System)
- Fähigkeit zum selbständigen/eigenverantwortlichen Arbeiten
- Flexibilität
- Aufgeschlossenheit im Umgang mit den obdachlosen Menschen bzw. keine Berührungsängste

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante Tätigkeit
- Supervision
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- monatlicher Zuschuss für die ProfiCard
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Die Stelle mit 29 Arbeitsstunden pro Woche ist zunächst befristet auf 1 Jahr mit Aussicht auf Verlängerung. Über Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen würden wir uns freuen. Zur Sicherung der Gleichstellung sind Bewerbungen qualifizierter Frauen besonders willkommen. Ausdrücklich erwünscht sind ebenfalls Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen.

Kindergartenleitung (m/w)

Chiffre: E0373S1468

Wir suchen für die Kindertageseinrichtung „Heilig Kreuz“ in Hamburg ab dem 1. April 2016 eine Kindergartenleitung (m/w) in Vollzeit.

Zu den Aufgaben gehören:

- pädagogische und organisatorische Leitung der Einrichtung
- Motivation und Führung der derzeit 15 MitarbeiterInnen
- Weiterentwicklung der Konzeption in Kooperation mit dem Team und dem Träger
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Mitarbeitern, der Mitarbeitervertretung und dem Träger

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher mit Berufserfahrung
- Gestaltungswillen, Engagement und Eigeninitiative
- Freude an der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern
- kommunikative Kompetenz mit ausgeprägter Fähigkeit zur Personalführung
- Fachwissen in Betriebsorganisation und Qualitätsmanagement
- aktive Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Wir bieten:

- ein großzügiges, modern ausgestattetes Haus mit zwei Krippen- und drei Elementargruppen, samt einem neugestalteten großzügigen Außengelände
- freundliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Zusammenarbeit mit einem qualifizierten und aufgeschlossenen Team
- interessante abwechslungsreiche Leitungsposition mit vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten
- eine Vollzeitstelle mit Vergütung nach der DVO und kirchlicher Zusatzversorgung
- regelmäßige und individuelle Konzepttage, Fort- und Weiterbildungen
- Arbeiten nach Qualitätsstandards / KTK Gütesiegel

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Examinierte Alten-, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) für Nachtdienste

Chiffre: E0003S1463

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. Im Malteserstift St. Theresien suchen wir examinierte Altenpfleger / Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w) für Nachtdienste

Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Ihnen anvertrauten Menschen liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen? Sie möchten gerne ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Sie arbeiten gerne in der Nacht? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin oder der richtige Kollege!

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Mitwirkung bei der Gestaltung des individuellen Pflegeprozesses für die uns anvertrauten Menschen
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Lebensbedingungen der Bewohner/-innen im Bereich der nächtlichen Versorgung
- Unterstützung des Pflgeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben sowie das Ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben
- Selbständiges Durchführen von pflegerischen Maßnahmen entsprechend der Konzepte der Einrichtung sowie unter Einhaltung der nationalen Expertenstandards

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/-in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- hohe Kompetenz in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen (zukünftig per EDV)
- Sicherheit in der Anwendung der nationalen Expertenstandards des Deutschen Netzwerks für Qualität in der Pflege
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf ein Zuhause bietet
- Ein professionelles interdisziplinäres Team
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne sowie externe Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte (vorzugsweise per Mail) an uns senden.

Mitarbeiter (m/w) in der Verwaltung

Chiffre: E0005S1461

Malteser Caritas Hamburg gGmbH – ein Joint Venture der Malteser Norddeutschland gGmbH und des Caritasverband für Hamburg e.V.

In dem Verbund der beiden großen deutschen Wohlfahrtsorganisationen MALTESER und CARITAS betreiben wir in Hamburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit zusammen 367 Pflegeplätzen und drei Anlagen für Wohnen mit Service mit insgesamt 171 Seniorenwohnungen.

Im Malteserstift St. Elisabeth in Hamburg-Farmsen suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter in der Verwaltung (m/w) (30 Stunden/Woche)

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Leistungsabrechnung über das Programm Vivendi
- Ansprechpartner für Mieter und Bewohner in Abrechnungs- und allgemeinen Fragen
- Haus- und Heimverwaltung und Vertragswesen
- Erfassung und Pflege der Kundendaten
- Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und Ämtern

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w), kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Kunden- und serviceorientiertes Handeln
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere MS Office
- Kenntnisse des Programms Vivendi oder anderen Abrechnungsprogrammen sind wünschenswert
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist wünschenswert.

Wir bieten Ihnen:

- Einen interessanten Arbeitsplatz mit Platz für Ihre Ideen und Gestaltungsvorschläge
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Diverse Sonderleistungen wie eine betriebliche Altersvorsorge, eine ProfiCard und Vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2016 befristet.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung unter Angabe Ihres Gehaltswunsches und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins, vorzugsweise per Mail.

Beauftragte (m/w) der Pastoralen Dienststelle Mecklenburg in Teilzeit

Chiffre: E0001S1457

Das Erzbistum Hamburg sucht zum 01.11.2015 oder später eine/n Mitarbeiter/in für die o. g. Position.

Aufgabenschwerpunkte:

- Initiieren und unterstützen von überpfarrlichen und regionalen Projekten in der Region
- Förderung der spirituellen Entwicklung der Pastoral in der Region Mecklenburg
- Entwicklung und Leitung von pastoralpraktischen Fortbildungsangeboten für Ehrenamtliche
- Unterstützen von Pfarreien/Pastoralen Räumen, Dekanaten, Verbänden der Region Mecklenburg, vor allem durch die inhaltliche Förderung und Profilierung der Prozesse in der Entwicklung Pastoraler Räume
- Sicherstellung einer konstruktiven Kommunikation zwischen der diözesanen Ebene und der Region Mecklenburg.
- Kooperation und Kontaktpflege mit den katholischen Einrichtungen, Fachstellen und der Nordkirche in Mecklenburg

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Theologie (Schwerpunkt Pastoraltheologie, Religionspädagogik oder systematische Theologie)
- Berufliches Erfahrungswissen in gemeindlichem und /oder kategorialem Dienst
- Ausgeprägte Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation und Netzwerkgestaltung, Projekt- und Prozessmanagement, Moderation und Leitung, sowie Ökumene
- gute Vernetzung im Erzbistum, besonders in Mecklenburg wünschenswert

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzver-

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

sorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt. Der Stellenumfang beträgt 50%. Die Stelle ist direkt der Leitung der Pastoralen Dienststelle zugeordnet. Dienstsitz ist Schwerin, eine regelmäßige Präsenz in Hamburg wird erwartet. Weitere Informationen erhalten Sie im Personalreferat Pastorale Dienste, Nils Wenderdel (-342) und beim Geschäftsführer der Pastoralen Dienststelle Thomas Wagner (wagner@erzbistum-hamburg.de). Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.10.2015 an das Personalreferat Pastorale Dienste.

Dipl. Psychologe oder Sozialpädagoge (m/w)

Chiffre: E0357S1459

Für die Psychosoziale Krebsberatungsstelle beim Caritasverband Lübeck e.V. suchen wir ab sofort eine/n Dipl. Psychologin/Psychologen oder Sozialpädagogin/en (nach Möglichkeit mit abgeschlossener Therapieausbildung und Weiterbildung in psychosozialer Onkologie WPO) mit einem Stundenumfang von 20-25 Std. wöchentlich vorerst befristet bis zum 31.12.2016.

Ihre Aufgabengebiete:

- Psychologische/psychoonkologische Beratung und Begleitung von Menschen mit Krebs und deren Angehörigen inklusive Krisenintervention
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Konzeption und Durchführung von Gruppenangeboten
- Vernetzung mit anderen regionalen Anbietern im Bereich der Onkologie
- Vorträge und Veranstaltungen

Ihr Profil:

- Sie sind engagiert und erfahren in der beratenden und psychologischen Arbeit mit Krebspatienten und ihren Angehörigen
- Selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten

- Ein interessantes vielfältiges Arbeitsgebiet
 - Fachliche motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen in einem guten Arbeitsklima
 - Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit
 - Vergütung nach AVR Caritas
 - Kirchliche Zusatzversorgung
-

Mitarbeiter (m/w) im Controlling

Chiffre: E0037S1448

Die Caritas Mecklenburg e.V. ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche in Mecklenburg und Anbieter vielfältiger Einrichtungen und Dienste mit etwa 1.100 Mitarbeitern.

Für unsere Geschäftsstelle in Schwerin suchen wir im Rahmen einer Altersnachfolge spätestens zum 01.03.2016 eine/einen Mitarbeiter/in im Controlling(in Vollzeit). Die Geschäftsstelle Schwerin ist die geschäftsführende Einheit der Caritas Mecklenburg. Sie übernimmt zentrale Dienstleistungen für die einzelnen Einrichtungen und Dienste des Verbandes.

Zum Aufgabengebiet gehören u.a.:

- Beantragung und Abrechnung öffentlicher und nicht-öffentlicher Zuwendungen zu Betriebs- und Investitionskosten
 - Vorbereitung und Erstellung von Verwendungsnachweisen
 - Vorbereitung von Entgeltverhandlungen für stationären Einrichtungen
-

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Die Vorbereitung und Durchführung von Controlling-Auswertungen
- Das Führen von Statistiken

Wir erwarten:

- Eine fundierte kaufmännische Ausbildung
- Erfahrung in der Fördermittelabrechnung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse insbesondere der gängigen MS-Office-Anwendungen
- Das Verständnis, strategisch und vernetzt zu denken und zu handeln
- Teamfähigkeit und Serviceorientierung
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wünschenswert

Wir bieten:

- Ein vielseitiges und verantwortungsvolles Arbeitsfeld
- Vergütung nach den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR-Ost)
- betriebliche Zusatzversorgung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Sozialarbeiter/innen in Voll- und Teilzeit

Chiffre: E0293S1446

Für den Auf- und Ausbau unserer Flüchtlingseinrichtung in Hamburg suchen wir, der Malteser Hilfsdienst gGmbH, zum 01.10.2015 Verstärkung.

Wir sind ein katholisches Dienstleistungsunternehmen mit vielfältigen sozialen und karitativen Aufgabenschwerpunkten, insbesondere in den Bereichen Soziale Dienste, Rettungsdienst, Fahrdienste und Migrationsarbeit.

Ihre Aufgaben:

Betreuung und Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere in Hinblick auf:

- Hilfestellung bei Fragen des täglichen Lebens
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Allgemeine Informationen zum Asylverfahren
- Information zur ärztlichen Versorgung
- Bewältigung von Problemen innerhalb der Einrichtung
- Unterstützung beim Zugang zu Bildungsangeboten
- Netzwerkarbeit und Kooperation mit dem Ehrenamt
- Zusammenarbeit mit Behörden, Ämtern, Schulen etc.
- Verwaltungstätigkeiten
- Sicherstellung der internen und externen Qualitätsstandards

Sie bringen mit:

- Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder gleichwertige Ausbildung
- Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit wünschenswert
- Kenntnisse im Asylbereich
- Englischkenntnisse, sowie weitere Fremdsprachenkenntnisse wünschenswert
- Bereitschaft zur Arbeit in der Nacht und am Wochenende
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamorientierung
- Ein von Wertschätzung und interkultureller Akzeptanz geprägtes Menschenbild
- Identifikation mit den Zielen einer katholischen Hilfsorganisation und Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Wir bieten:

- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem engagierten Team mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Attraktive Vergütung nach AVR des Deutschen Caritasverbandes
- Betriebliche Altersversorgung
- Qualifizierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Möglichkeit eines Jobtickets (HVV Proficard)

Für erste Fragen steht Ihnen Herr Alexander Knoop unter Tel. (040) 209408-17 zur Verfügung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Pastoralreferent/in und Seelsorger/in

Chiffre: E0001S1436

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n Pastoralreferent/in in der Pfarrei Schmerzhafte Mutter Flensburg (50%) und Seelsorger/in für die Hochschulen in Flensburg und Referent/-in für das Mentorat für Lehramtsstudierende der Katholischen Theologie im Erzbistum Hamburg (50%).

Ihre Aufgaben in der Pfarrseelsorge:

Der Pastorale Raum besteht aus den Pfarreien Schmerzhafte Mutter in Flensburg und St. Marien in Kappeln. In diesem Raum mit 9 Kirchenstandorten leben ca. 12.000 Katholiken. Darüber hinaus gibt es unterschiedlichste Orte kirchlichen Lebens (Caritas, SKF, Malteser, Hochschule, Militär, Gefängnis).

- Entwicklung und Durchführung von Glaubenskursen für Erwachsene
- Spirituelle Angebote und Begleitung von Gruppen
- Vernetzungsarbeit Studierende und Pfarrei
- Projektarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene

Ihre Aufgaben in der Hochschuleseelsorge:

Die Präsenz von Kirche an der Hochschule erfordert die Bereitschaft, sich auf einen offenen Dialog mit Lehrenden und Forschenden einzulassen und sich mit der Lebenswelt von Studierenden auseinander zu setzen. Hochschulgemeinden sind seismographische Orte, die Veränderungen registrieren, und Zukunftswerkstätten für Kirche und Gesellschaft. Sie bemühen sich um eine lebendige Einheit von Glauben, Wissenschaft, Studium und Leben.

- Entwicklung eines Konzepts zur gemeinsamen Nutzung der „Campelle“ und von Räumlichkeiten zur Beratung von und zum Gespräch mit Studierenden
- Absprachen zu gemeinsamen Angeboten mit dem Institut für Katholische Theologie an der Universität Flensburg
- Begleitung des KHG-Gemeinderates und Teamarbeit mit Studierenden
- Vernetzung auf Bundesebene mit dem Forum Hochschule und Kirche
- Verantwortung für das inhaltliche Programm der Hochschulgemeinde
- regelmäßige gottesdienstliche Angebote in der „Campelle“ auf dem Hochschulgelände
- seelsorgliche Beratung und Begleitung
- Ansprechpartner für die bischöflichen Studienförderwerke Cusanuswerk und Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst (Information, Beratung, Erstellung von Gutachten)
- Öffentlichkeitsarbeit

Ihre Aufgaben im Mentorat für Lehramtsstudierende Religionslehrer sind nicht nur Lehrende, sondern Wegbegleiter von Schülern und Schülerinnen. Das Mentorat ist eine kirchliche Einrichtung, die Studierende des Lehramts mit dem Fach Katholische Religionslehre in ihrem Studium begleiten soll. Die Angebote dienen der Förderung der personalen und spirituellen Kompetenzen der Studierenden und der Reflexion der künftigen Berufsrolle.

- Entwicklung eines Konzepts für die Begleitung angehender Religionslehrer/-innen im Erzbistum Hamburg
- Vernetzung mit der Studienbegleitung für angehende Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Mitarbeit bei der Erstellung einer Ordnung für das Mentorat für Lehramtsstudierende im Erzbistum Hamburg
- Geistliche Begleitung
- überregionale Angebote für die Studierenden an den Hochschulstandorten Flensburg und Hamburg
- Vernetzung und Kontakt mit Pfarreien und der Hochschulseelsorge im Erzbistum
- Angebote zur Klärung der Berufsfrage
- Vermittlung von Schulpraktika in den katholischen Schulen des Erzbistums

Ihr Profil:

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Theologie oder vergleichbar. Ebenso haben Sie praktische Erfahrungen in gemeindlichem und/oder kategorialem Dienst gesammelt. Sie bringen eine ausgeprägte Teamfähigkeit mit und haben Freude zur eigenen konzeptionellen Arbeit. Diese Stelle ist dem künftigen Pastoralen Raum Flensburg-Kappeln und der Abteilung Bildung zugeordnet. Ihr Dienstvorgesetzter ist Pfarrer Stefan Krinke.

Dienstszitz ist in Flensburg, Nordergraben 36. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt. Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen zu. Interessenten erhalten nähere Informationen über Aufgaben und Anforderungen zu der hier genannten Stelle bei Herrn Nils Wenderdel im Personalreferat Pastorale Dienste (wenderdel@erzbistum-hamburg.de) oder in der Abteilung Bildung bei Herrn Johannes Krefing (krefing@erzbistum-hamburg.de).

Sozialpädagogische Assistenten (m/w) - Kita St. Elisabeth in Neumünster

Chiffre: E0311S1447

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Elisabeth zum nächst möglichen Termin eine/n Sozialpädagogische/n Assistenten/in in Vollzeitbeschäftigung zunächst befristet für 2 Jahre

Sie sind staatlich anerkannte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich. Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für unser Team.

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Examinierte Krankenschwester / Altenpflegerin / und eine Pflegeassistentin (m/w)

Chiffre: E0357S1453

Die Ambulante Pflege des Caritasverbandes Lübeck e.V. sucht zum nächst möglichen Termin für seine regelmäßig zu versorgenden Patienten in Lübeck eine engagierte, freundliche, kompetente und einer christlichen Kirche zugehörige examinierte Krankenschwester / Krankenpfleger, Altenpflegerin / Altenpfleger und eine Pflegeassistentin / Pflegeassistent für 20–25 Wochenstunden.

Wir bieten Ihnen:

- ein freundliches und professionelles Team
- ein breites Betätigungsfeld
- die Möglichkeit zur Fort -und Weiterbildung
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- staatliche Anerkennung im Pflegebereich
- verantwortungsvolle und eigenständige Arbeitsweise
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Weitere Informationen zu der Stelle erhalten Sie telefonisch unter 0451- 7994625 von der Pflegedienstleitung Frau Aßmus.

Sozialpädagogischer Assistent (m/w) in Neumünster

Chiffre: E0354S1443

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria-St.Vicelin in Neumünster sucht für ihre Kindertagesstätte St. Bartholomäus zum nächst möglichen Termin eine/n Sozialpädagogische/n Assistenten/in in Vollzeitbeschäftigung als Elternzeitvertretung befristet für mindestens ein Jahr.

Sie sind staatlich anerkannter Sozialpädagogischer Assistent (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, gehören einer christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben? Sie suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich gern. Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in für das Team in einer unserer Krippengruppen.

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Erzieher oder Sozialpädagoge (m/w) in Boizenburg

Chiffre: E0251S1419

Die Katholische Kindertagesstätte Heilig Kreuz in Boizenburg sucht zum nächstmöglichen Termin einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w) oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen (m/w).

Wir sind:

- Eine katholische Kindertagesstätte mit insgesamt 5 Gruppen
- Eine Krippengruppe mit bis zu 9 Kindern, drei altersgemischte Gruppen (2 Jahre – Einschulung) mit bis zu 16 Kindern, und eine Hortgruppe bis 10 Kindern
- Unser Team besteht aus acht engagierten und kompetenten MitarbeiterInnen, die von aktiven Eltern unterstützt und von lebendigen und interessierten Kindern immer wieder neu herausgefordert werden
- Wir arbeiten nach dem Situationsansatz in halboffenen Gruppen
- Ein aufgebautes QM-System hilft uns, unsere Arbeit zu planen, zu reflektieren und zu verbessern

Wir wünschen uns:

- Einen engagierten und motivierten Erzieher (m/w) oder vergleichbare Qualifikation, der Freude und Mut hat, seinen christlichen Glauben mit den Erfahrungen moderner Pädagogik zu verbinden, der unsere Arbeit unterstützt, der sich neuen Herausforderungen stellen möchte und die Fähigkeit zur Teamarbeit und zur Kooperation mit den Eltern besitzt
- Eine Bereicherung unserer Arbeit durch Flexibilität, Teamfähigkeit, musikalisches Können, neuen Ideen und das Einbringen religionspädagogischer Impulse
- Offenheit für die offene Arbeit und Vertrauen in die Stärken eines jeden Kindes
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC/Office-Programm
- Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir bieten:

- Ein Engagiertes Team, das Sie aktiv – besonders in der Einarbeitungsphase - unterstützt
-

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- Geregelt Vor- und Nachbereitungszeiten
- Teamzeiten / Supervision / Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine Bezahlung nach Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg (DVO), eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt
- Vollbeschäftigung
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Wenn Sie mit uns zusammen arbeiten möchten, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen schnellstmöglich bis spätestens zum 01. August 2015.

Examinierte Alten-, Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w)

Chiffre: E0005S1411

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. In den Einrichtungen Malteserstift Bischof-Ketteler (Hamburg-Schnelsen), Malteserstift St. Elisabeth (Hamburg-Farmsen), Malteserstift Johannes XXIII. (Hamburg-Lohbrügge) und Malteserstift St. Theresien (Hamburg-Altona) suchen wir engagierte examinierte Altenpfleger / Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w). Sie sind ausgebildete/r Altenpfleger/in, Gesundheits- oder Krankenpfleger/in? Das Wohl und eine fachlich versierte Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner liegen Ihnen am Herzen? Sie sind engagiert, einsatzbereit und aufgeschlossen und möchten gern ein engagiertes und kompetentes Team verstärken? Dann sind Sie für uns die richtige Kollegin/der richtige Kollege!

Wir bieten Ihnen:

- Ein professionelles interdisziplinäres Team
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf ein Zuhause bietet
- Einen interessanten Arbeitsplatz mit individuellen Absprachen zur Arbeitszeit
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Diese interessanten Aufgaben erwarten Sie:

- Planung und Mitwirkung bei den Pflege- und Betreuungsaufgaben im Wohnbereich
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen
- Unterstützen der Pflegeteams bei der Sicherstellung der Pflege- und Betreuungsaufgaben und Ausführen festgelegter Pflege- und Betreuungsaufgaben
- Selbstständiges Durchführen der Pflegeleistungen im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien

Diese Kompetenzen bringen Sie mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen
- Sicherheit in der Anwendung der Pflegeexpertenstandards
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, vorzugsweise per Mail.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Pflegefachkräfte (m/w) für den Schwerpunkt Gerontopsychiatrie

Chiffre: E0005S1409

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. Für unser Malteserstift Bischof-Ketteler, einem Altenpflegeheim in Hamburg-Schnelsen mit 129 Plätzen in 11 Wohngruppen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Pflegefachkräfte (m/w) für den Schwerpunkt Gerontopsychiatrie. Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Planung und Mitwirkung bei der Erstellung der Pflegedokumentation und der Begleitung der Pflegeprozesse für Menschen mit dementiellen Erkrankungen und anderen kognitiven Einschränkungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohnern in unseren kleinen Wohngruppen (11-12 Bewohner pro Wohngruppe)
- Unterstützen der Pflegeteams bei der Sicherstellung der speziellen Pflegemaßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Diagnostik und Therapie
- Weiterentwicklung der pflegerischen Konzepte (Wohngruppenkonzept)

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Altenpfleger/in, Gesundheit- und Krankenpfleger/in
- Qualifikation in gerontopsychiatrischer Fachpflege
- Gute Kompetenzen in der Pflegeprozessplanung und Dokumentation von Pflegeleistungen
- Sicherheit in der Anwendung der Pflegeexpertenstandards
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 040/559 868-871 bei der Hausleitung Frau Wilhelm. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, vorzugsweise per Mail.

Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) m/w in Teilzeit

Chiffre: E0005S1407

Die Malteser Caritas Hamburg gGmbH ist Trägerin 4 stationärer Altenpflegeheime in Hamburg. Für unser Malteserstift Bischof-Ketteler, einem Altenpflegeheim in Hamburg-Schnelsen mit 129 Plätzen in 11 Wohngruppen, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) (m/w) in Teilzeit.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Übernahme der geplanten aktivierenden Pflege- und Betreuungsaufgaben in der Wohngruppe im Rahmen des bestehenden Pflegekonzeptes, der Pflegeplanung sowie der hauseigenen Pflegerichtlinien
- Übernahme von speziellen ärztlich verordneten Pflegetätigkeiten zur Unterstützung der Therapie und Diagnostik im Rahmen des Berufsbildes
- Mitwirken bei der Gestaltung der Lebensbedingungen für die Bewohner/innen in den Wohngruppen
- Mitwirken in der hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohner/innen in der Wohngruppe

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Staatliche Anerkennung als Gesundheits- und Pflegeassistent (w/m)

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

- Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit
- Motivation und Engagement für Ihren Beruf
- Fähigkeit und Bereitschaft zu Fortbildungen
- Ihre persönliche Grundeinstellung entspricht dem christlichen Menschenbild und Ihre Haltung gegenüber dem kirchlichen Träger ist loyal

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielfältige Tätigkeit in einem modernen Haus, das den Menschen mit Pflegebedarf in kleinen Wohngruppen ein Zuhause bietet
- Ein freundliches, teamorientiertes Betriebsklima
- Interne Seminare und Fortbildungsveranstaltungen
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertraglichen Richtlinien des Dt. Caritasverbandes
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 040/559 868 0 bei Frau Wilhelm.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung, vorzugsweise per Mail.

Erzieher oder Sozialpädagoge (m/w) zur Koordination des Familienzentrums

Chiffre: E0311S1381

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria - St. Vicelin in Neumünster sucht für ihr Familienzentrum St. Elisabeth zum nächst möglichen Zeitpunkt eine koordinierende Fachkraft im Stundenumfang von 19,5 Stunden pro Woche.

Ihre Aufgaben sind u.a. Bildung und Pflege von Netzwerken und Lenkungsgruppen, Qualitätsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau und Weiterentwicklung von Angeboten für Familien sowie die Weiterentwicklung des Konzepts des Familienzentrums.

Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO); eine Zusatzversorgung wird durch die Versicherung bei der KZVK gewährt.

Anforderungen:

Sie sind staatlich anerkannter Erzieher oder Sozialpädagoge (m/w) oder haben eine vergleichbare Qualifikation, haben bereits Berufserfahrung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich Projektmanagement und Netzwerkarbeit sammeln können, sind aufgeschlossen, flexibel, gehören einer christlichen Kirche an und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben, dann bewerben Sie sich gern bei uns.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
